

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auswärts Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Dezember 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verläufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 142.

## Die Erhöhung des Gewißgeldes

ab 1. Januar 1912

entsprechend den Beschlüssen des Tarifausschusses vom 3. Oktober 1911.

Die am Tarife vorgenommenen Abänderungen, insbesondere die Beschlüsse des Tarifausschusses zu § 4 des Tarifs (Wochenlohn), haben zu einer außergewöhnlich großen Menge Anfragen an das Tarifamt geführt, deren bisherige Beantwortung das von Tarifmitgliedern beider Parteien angeführte Thema nicht erschöpfend behandeln konnte. Am liebsten möchte jeder Ort die hierüber vorhandenen Zweifel an einer ganzen Reihe Rechenaufgaben beantwortet wissen, deren besondere Lösung dem Tarifamt nicht möglich ist. Nachstehende Zusammenstellungen sollen deshalb zunächst ganz allgemein den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem zukünftigen Lohnminimum zeigen und sollen ferner durch einige Beispiele gewünschte Aufklärung bringen über sonstige Lohnveränderungen und -erhöhungen, wie sich solche aus den Beschlüssen des Tarifausschusses ergeben.

Wie den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft bekannt, sind die im § 4 des Tarifs enthaltenen drei Alterslohnklassen (A, B, C) durch die Tarifberatung wie folgt erhöht worden:

Klasse A	um 2,00 Mk.
B	„ 2,00 „
C	„ 2,50 „

Um diese Zulagen erhöhen sich die Minimallöhne der Gehilfen in Druckorten ohne Lokalaufschlag. Auf diese Zulage haben auch alle diejenigen Gehilfen Anspruch, die bisher bis zu 3 Mk. mehr an Lohn erhielten, als das örtliche Altersklassenminimum betrug.

Das Minimum des Gewißgeldes beträgt deshalb ab 1. Januar 1912:

In Städten	in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
ohne Lokalaufschlag	25,00 Mk.	26,00 Mk.	27,50 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	25,62	26,65	28,19
5	26,25	27,30	28,87
7 1/2	26,87	27,95	29,56
10	27,50	28,60	30,25
12 1/2	28,12	29,25	30,94
15	28,75	29,90	31,62
17 1/2	29,37	30,55	32,31
20	30,00	31,20	33,00
25	31,25	32,50	34,38

Das Lohnminimum hat sich also gegen früher erhöht:

In Städten	in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
ohne Lokalaufschlag	2,00	2,00	2,50
mit 2 1/2 Proz.	2,04	2,05	2,56
5	2,10	2,10	2,62
7 1/2	2,14	2,15	2,68
10	2,20	2,20	2,75
12 1/2	2,23	2,25	2,81
15	2,30	2,30	2,87
17 1/2	2,34	2,35	2,93
20	2,40	2,40	3,00
25	2,50	2,50	3,13

Da, wie schon gesagt, nach dem Beschlusse des Tarifausschusses auch alle diejenigen Gehilfen, die bis einschließlich 3 Mk. über Minimum an Lohn erhalten, mit derselben Summe im Lohn aufgebessert werden sollen, um die das Minimum der einzelnen Altersklassen erhöht wurde, so ergibt sich hieraus, daß die Differenz zwischen dem bezogenen Wochenlohn und dem örtlichen Mini-

imum bei dem einzelnen Gehilfen dieselbe bleiben soll auch unter dem veränderten Tarife; d. h. also: derjenige Gehilfe, der unter dem heute noch geltenden Tarife bis einschließlich 3 Mk. über das örtliche Minimum an Lohn erhielt, behält dieses Plus über das örtliche Minimum auch unter dem neuen Tarife. Die hieraus sich ergebende Schlussfolgerung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Löhne von 3 Mk. über Minimum nach dem alten und nach dem neuen Tarife:

In Städten:	früher	in Klasse A:	ab Januar 1912:
ohne Lokalaufschlag	26,00 Mk.	plus 2,00 Mk.	= 28,00 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	26,58	„ 2,04	= 28,62
5	27,15	„ 2,10	= 29,25
7 1/2	27,72	„ 2,14	= 29,86
10	28,30	„ 2,20	= 30,50
12 1/2	28,87	„ 2,23	= 31,10
15	29,45	„ 2,30	= 31,75
17 1/2	30,02	„ 2,34	= 32,36
20	30,60	„ 2,40	= 33,00
25	31,75	„ 2,50	= 34,25

In Städten:	früher	in Klasse B:	ab Januar 1912:
ohne Lokalaufschlag	27,00 Mk.	plus 2,00 Mk.	= 29,00 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	27,60	„ 2,05	= 29,65
5	28,20	„ 2,10	= 30,30
7 1/2	28,80	„ 2,15	= 30,95
10	29,40	„ 2,20	= 31,60
12 1/2	30,00	„ 2,25	= 32,25
15	30,60	„ 2,30	= 32,90
17 1/2	31,20	„ 2,35	= 33,55
20	31,80	„ 2,40	= 34,20
25	33,00	„ 2,50	= 35,50

In Städten:	früher	in Klasse C:	ab Januar 1912:
ohne Lokalaufschlag	28,00 Mk.	plus 2,50 Mk.	= 30,50 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	28,62	„ 2,56	= 31,18
5	29,25	„ 2,62	= 31,87
7 1/2	29,87	„ 2,68	= 32,55
10	30,50	„ 2,75	= 33,25
12 1/2	31,12	„ 2,81	= 33,93
15	31,75	„ 2,87	= 34,62
17 1/2	32,37	„ 2,93	= 35,30
20	33,00	„ 3,00	= 36,00
25	34,25	„ 3,13	= 37,38

Vorstehende Zusammenstellung erläutert die Erhöhung desjenigen Wochenlohns, der sich um 3 Mk. über das örtliche Minimum erhebt. Will man die dazwischen liegenden Lohnstufen, von 50 Pf. zu 50 Pf. bis zur Höchstgrenze von 3 Mk. steigend, in ihren durch den revidierten Tarif bedingten Veränderungen zusammenstellen, so ergibt sich das folgende Bild (ich habe mir dafür als Beispiel das Minimum eines Ortes mit 10 Proz. Lokalaufschlag gewählt):

über Minimum:	bisher	In Klasse A:	ab Januar 1912:
0,50 Mk.	25,50 Mk.	plus 2,20 Mk.	= 28,00 Mk.
1,00	26,30	„ 2,20	= 28,50
1,50	26,80	„ 2,20	= 29,00
2,00	27,30	„ 2,20	= 29,50
2,50	27,80	„ 2,20	= 30,00
3,00	28,30	„ 2,20	= 30,50

über Minimum:	bisher	In Klasse B:	ab Januar 1912:
0,50 Mk.	26,90 Mk.	plus 2,20 Mk.	= 29,10 Mk.
1,00	27,40	„ 2,20	= 29,60
1,50	27,90	„ 2,20	= 30,10
2,00	28,40	„ 2,20	= 30,60
2,50	28,90	„ 2,20	= 31,10
3,00	29,40	„ 2,20	= 31,60

über Minimum:	bisher	In Klasse C:	ab Januar 1912:
0,50 Mk.	28,00 Mk.	plus 2,75 Mk.	= 30,75 Mk.
1,00	28,50	„ 2,75	= 31,25
1,50	29,00	„ 2,75	= 31,75
2,00	29,50	„ 2,75	= 32,25
2,50	30,00	„ 2,75	= 32,75
3,00	30,50	„ 2,75	= 33,25

Vorstehende Beispiele treffen sinngemäß auf alle Orte und alle Gehilfen zu, ausschließlich Maschinenfeger.

Bei den Maschinenfeuern beträgt das Minimum ab Januar 1912:

In Städten	ohne Lokalaufschlag	in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
mit 2 1/2 Proz.	31,25 Mk.	32,50 Mk.	34,37 Mk.	35,23
5	32,03	33,31	35,23	36,00
7 1/2	32,81	34,12	36,00	36,95
10	33,59	34,94	36,95	37,81
12 1/2	34,37	35,75	37,81	38,67
15	35,16	36,56	38,67	39,53
17 1/2	35,94	37,37	39,53	40,38
20	36,72	38,19	40,38	41,24
25	37,50	39,00	41,24	42,06
25	39,06	40,62	42,96	

Derjenige Maschinenfeger, der bisher schon 3 Mk. über dem Minimum an Lohn bezog, soll diese 3 Mk. auch über dem neuen Minimum behalten. Es trifft deshalb auf die Maschinenfeger dasselbe zu, was im vorstehenden für die übrigen Gehilfen gesagt wurde. Hat z. B. ein Maschinenfeger in einer Stadt ohne Lokalaufschlag bisher 3 Mk. über Minimum an Lohn erhalten, nämlich:

In Klasse A  
bisher: 28,75 Mk. plus 3 Mk. = 31,75 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 31,25 „ „ 3 „ = 34,25 „

In Klasse B  
bisher: 30,00 Mk. plus 3 Mk. = 33,00 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 32,50 „ „ 3 „ = 35,50 „

In Klasse C  
bisher: 31,25 Mk. plus 3 Mk. = 34,25 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 34,37 „ „ 3 „ = 37,37 „

Oder: ein Maschinenfeger hat erhalten 3 Mk. über Minimum an einem Orte mit 25 Proz. Lokalaufschlag:

In Klasse A  
bisher: 35,94 Mk. plus 3 Mk. = 38,94 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 39,06 „ „ 3 „ = 42,06 „

In Klasse B  
bisher: 37,50 Mk. plus 3 Mk. = 40,50 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 40,62 „ „ 3 „ = 43,62 „

In Klasse C  
bisher: 39,06 Mk. plus 3 Mk. = 42,06 Mk.  
so bekommt er ab Jan.: 42,96 „ „ 3 „ = 45,96 „

Besondere Beachtung verdienen vielleicht noch die Veränderungen in den Minimallohnen derjenigen Orte, die gegen bisher einen erhöhten Lokalaufschlag erhalten. Nehmen wir z. B.:

1. Einen Gehilfen, der in einem Orte mit 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag das Minimum erhielt, nämlich:

In Klasse A 23,53 Mk. in Klasse B 24,60 Mk. in Klasse C 25,62 Mk.

Dieselben Gehilfen würden nach dem neuen Tarife bei 5 Proz. Lokalaufschlag an Lohn mehr erhalten:

In Klasse A 26,77 Mk. in Klasse B 27,70 Mk. in Klasse C 28,75 Mk.

dennach als Minimum 26,25 Mk. 27,30 Mk. 28,87 Mk.

Gehilfen, die an demselben Orte bisher in den einzelnen Lohnklassen 1; 2 oder 3 Mk. über das alte Minimum (bei 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag) erhielten, würden diese 1, 2 oder 3 Mk. auch über ihr neues Minimum (bei 5 Proz. Lokalaufschlag) behalten, nämlich:

Bei 1 Mk. mehr nach dem alten Tarif und bei 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag:

In Klasse A 24,58 Mk. in Klasse B 25,60 Mk. in Klasse C 26,62 Mk.

Bei 1 Mk. mehr nach dem neuen Tarif und bei 5 Proz. Lokalaufschlag:

In Klasse A 27,25 Mk. in Klasse B 28,30 Mk. in Klasse C 29,37 Mk.

Bei 2 Mt. mehr nach dem alten Tarif und bei 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag:

in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
25,58 Mt.	26,60 Mt.	27,62 Mt.

Bei 2 Mt. mehr nach dem neuen Tarif und bei 5 Proz. Lokalzuschlag:

in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
28,25 Mt.	29,30 Mt.	30,87 Mt.

Bei 3 Mt. mehr nach dem alten Tarif und bei 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag:

in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
26,58 Mt.	27,60 Mt.	28,62 Mt.

Bei 3 Mt. mehr nach dem neuen Tarif und bei 5 Proz. Lokalzuschlag:

in Klasse A	in Klasse B	in Klasse C
29,25 Mt.	30,00 Mt.	31,87 Mt.

2. Dasselbe Beispiel in einem Orte mit 10 Proz. Lokalzuschlag (bis Ende 1911):

Minimum früher	25,30 Mt.	26,40 Mt.	27,50 Mt.
ab 1912	27,50	28,60	30,25
früher 1 Mt. mehr	26,30 Mt.	27,40 Mt.	28,50 Mt.
jetzt 1	28,50	29,60	31,25
früher 2 Mt. mehr	27,30 Mt.	28,40 Mt.	29,50 Mt.
jetzt 2	29,50	30,60	32,25
früher 3 Mt. mehr	28,30 Mt.	29,40 Mt.	30,50 Mt.
jetzt 3	30,50	31,60	33,25

3. Dasselbe Beispiel in demselben Orte mit 12 1/2 Proz. Lokalzuschlag (ab 1912):

Minimum ab 1912	28,12 Mt.	29,25 Mt.	30,94 Mt.
früher 1 Mt. mehr	26,30 Mt.	27,40 Mt.	28,50 Mt.
jetzt 1	28,12	30,25	31,94
früher 2 Mt. mehr	27,30 Mt.	28,40 Mt.	29,50 Mt.
jetzt 2	30,12	31,25	32,94
früher 3 Mt. mehr	28,30 Mt.	29,40 Mt.	30,50 Mt.
jetzt 3	31,12	32,25	33,94

Daß Lokalzuschläge, bestehende und abgeänderte oder neueingeführte, nur auf das Minimum, bei Einführung des revidierten Tarifs im Ausnahmefall auch auf die Höhe bis einschließlich 3 Mt. über Minimum zur Berechnung kommen, sei nur nebenher bemerkt. Höhere Höhe werden von der Einführung neuer oder veränderter Lokalzuschläge nicht betroffen.

Ich hoffe, mit vorstehenden Bohnberechnungen ein wenig zur Beseitigung der hierüber bestehenden Zweifel beigetragen zu haben.

Berlin, im Dezember 1911.

Paul Schliebs.

## Ausgelitten!

Es war ein langes Sterben. Und doch glaubte man, dieses qualvolle Ringen mit dem Tode könnte noch einen Tag währen. Aber am 5. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr, ist es zu Ende gegangen. Zur blauen Stunde, wenn die gegenwärtig durch die großen Ereignisse auf dem Welttheater arg in Anspruch genommenen Stammtischpolitiker zu ihrem schweren Tagewerk anzurücken pflegen, hatte er ausgelitten der zwölfte deutsche Reichstag. Im geräumigen Sterbehause frostige, teilnahmslose Stimmung. Als wenn ein feiner Rehtag recht unbequemer, unnützer und unfreundlicher Mensch dahingegangen wäre und nun ein vernehmliches Aufstöhnen durch die Reihe der „trauernden Hinterbliebenen“ ginge. Beim Dämmerstoppfen an der trauten Stammtischrunde auch keine Neigung zu Trauer und Klage. Nein, er hat auch hier bei den bescheidenen Kanngießern nicht gefallen. In der großen Welt totale Würstlichkeit beim Sterbegeläut, nachdem aber brennende Sorge oder frohes Hoffen bei der Frage: Was nun? Dort aber, wo das werktätige Volk in Vielfamilienhäusern ganze Bpororte oder Stadtviertel füllt, da läßt die Kunde von dem Reichstagschluß alles erleichtert und freier atmen, alle feudig entgegensehen dem Tage, an dem ein neuer Reichstag geboren werden soll. Ein besserer als dieser von wenigen betrauerte, von Tausenden und Abertausenden aber verwünschte und mit Recht gescholtene zwölfte.

Er war ein rechter Unglücksbaum. Als am 13. Dezember 1906 den Reichstag Nr. 11 Bülow kurzerhand vom Leben zum Tode beförderte, weil das Zentrum ihm den geforderten Nachtragsetat für Südwestafrica verweigerte, da ging ein mächtiges Rauschen durch das deutsche Volk, genährt und getragen von der Reichsregierung. Wie vor kurzem unten im Bayernlande sich diese große Partei von Herrschsucht und diktatorischen Gelüsten übermannen

sich und der Regierung dieses Bundesstaates den Fuß auf den Nacken setzen wollte, die aber nun das Maß für übervoll hielt und an das Volk appellierte, so hatte vor fünf Jahren Bülow die Annahmungen und Übergriffe des Zentrums schon gründlich satt. Er gab also mit der Auflösung des Reichstags selbst die Wahlparole aus: Gegen das Zentrum, gegen die Sozialdemokratie, die Polen und die Welschen! Mit dem Borne gegen das Zentrum verband Bülow die Absicht der Schwächung anderer ihm unbequemer Parteien, vornehmlich der Sozialdemokratie.

Mein es kam anders, ziemlich anders sogar. Die mächtige Partei der Mitte kehrte um fünf Mann verstärkt zurück nach dem Königsplatz. Auch die Polen wurden, anstatt geschwächt, um vier Mandate gestärkt. Bülow war also mit seiner Wahlparole zum Teil hereingefallen. Die Überraschung war groß, größer vielleicht noch deswegen, daß der Sozialdemokratie 36 Sitze abgenommen werden konnten. Die Welschen mußten von ihrem geringen Besitztande auch drei Mandate abgeben. Man soll den Tag eben nicht vor dem Abend, eine Waff nicht vor ihrem Ergebnisse loben und den Zentrumsturm nicht wackeln sehen, wenn keinerlei Anzeichen dafür vorliegen.

So wurde also der nunmehr zu seinen Vätern und bei Bismarck, Caprivi und Söhenlose versammelte zwölfte neudeutsche Reichstag geboren. Er war alles andre denn ein hoffnungsvoller Sprößling. Der ihn aus der Taufe gehoben, des Deutschen Reichs vierter Kanzler, hat sich längst von diesem Schwedenskind abgewendet. Die von ihm zutage gebrachte konservativ-liberale Paarung war die Unnatur selbst. Unter den Liberalen selbst hat sie von Anfang an Gegner gehabt. Dieser erste Block hielt schlecht und recht seine Zeit zusammen. Bei der Reichsfinanzreform aber ging er in die Brüche. Das Zentrum sah nun seine Stunde gekommen. Fortschritt, und wäre er auch noch so zahn, und Reaktion passen nicht zueinander. Reaktion zu Reaktion aber wie der Topf zum Deckel. Sie hatten sich also zusammengefunden: der zweite Block war fertig.

Wenn dem schwarzbäuer Reichstage, mit welcher Bezeichnung der Volksmund der zwölften Legislaturperiode zu einer traurigen Popularität verholfen hat, jemand keine Kränze nachweicht, dann ist es Bülow, der Einsiedler der Villa Malta in Rom. Gerade er, der sich der agrarische Reichskanzler nannte und in seiner ausschweifenden Phantasie die Dankbarkeit der Agrarier schon zu einem Leichensteine sich versteigen sah, der seine vielen Verdienste um das Portemonnaie der Zunker in fünf bedeutsamen Worten verewigte, ihm war dieser Reichstag des Unheils zum Verderben geworden. Das unter dem Todesröckeln des sterbenden Reichstags in der vorletzten Sitzung noch aufgeführte Spektakelstück von der gloriosen Reichsfinanzreform wird wohl auch bei dem Vater des konservativ-liberalen Blocks ein Gefühl des Efels ausgelöst haben. Worüber ein Mann wie Bülow, der selbst von sich sagte, er wäre kein Konsequenzmacher, stolpern mußte, das angeht die letzten Zudungen des Reichstags noch als eine preisliche Tat zu loben, wo alles dagegen spricht und sogar einer der Chorführer bei den Nationalliberalen, nämlich Baasche, in diesen letzten Augenblicken von dem unsozialen Charakter der Finanzreform zu sprechen notwendig fand, geht denn doch ein ganz Teil darüber hinaus, was man dem gesunden Menschenverstande zutrauen sollte.

Mit dieser eine Sammlung von ungerechten, die Volksmasse belastenden Steuern darstellenden Finanzreform hat sich der von den vereinigten Konservativen, den Polen und der großen Zentrumspartei mit allen Mitteln brutalen Machtgeföhls beherrschte Reichstag für alle Zeit einen Denkstein der Schmach gesetzt. Diese „Großtat“ des verstorbenen Reichstags soll unvergessen bleiben, auch die andern „Errungenschaften“ der letzten Legislaturperiode. Auch muß für alle Zeiten festgehalten werden, daß der tätige Anteil an dieser dem gewöhnlichen Volk aufgehalsten Bescherung die würdigen Vertreter der christlich-nationalen Gewerk-

schaften genommen haben. Sie, deren Einwirken in den Reichstag in der Stärke von sieben Mann (wovon nur der schon eine ganze Zeit zu den moralisch Toten geworfene deutsch-nationale Schach nicht der starken Krüden des Zentrums bedurfte) im Januar und Februar 1907 mit freudigem Gebülke begrüßt wurde von der großen Herde der geistig Blinden unter den deutschen Arbeitern. Was hoffentlich nicht wieder eintreten wird, wenn auch die sich als so probate Schrittmacher der Reaktion und zünstige Denunzianten bis in die letzten Tage — wir erinnern nur an Becker mit seiner vom Bund inspirierten Gehe gegen unsre Organisation — auszeichnenden Becker, Behrens, Giesberts, Schiffer, Schirmer und Wiedeberg wohl auch nicht sämtlich die Welsch erhalten werden. Im engeren Industriebezirk von Rheinland-Westfalen sollen ja drei Arbeiterkandidaten vom Zentrum nicht wieder aufgestellt worden sein. Daß diese Partei mit mehr „Arbeitervertretern“ als jeither auf den Plan treten wird, ist also ausgeschlossen. Sie werden dem Zentrum etwas un bequem geworden sein, weil die öffentliche Meinung, und das mit Recht, ihre Tätigkeit im Reichstag aufmerkamer verfolgte als diejenige Duzender lediglich zur Staffage dienender Zentrums männer. Und sie, auf die so viele Tausende von denen, die auf des Lebens Schattenseite wandeln — man bedenke, daß das Zentrum zu 80 Proz. seine Gefolgschaft im werktätigen Volke hat — nicht geringe Hoffnungen gesetzt hatten, sie versagten, mußten versagen.

Wenn der evangelische Teil der Christlichnationalen sich ansieht, diesmal dem „bewährten“ Franz Behrens noch zwei schlichte Männer aus der Wertstatt hinzuzugesellen — einen konservativen und einen nationalliberalen Arbeiter —, so möchten anscheinend diese beiden Parteien es dem Zentrum mit einigen Paradeperden gleichstun. Aber dahin wird es nicht kommen und wenn, dann würden sich die Erfahrungen des Zentrums an ihnen nur bestätigen.

Es liegt im Wesen der im Reichsparlament stärksten Partei begründet, äußerlich Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen, durch die Tat aber eine wirksame Arbeiterpolitik zu verhindern. Das Zentrum ist zu diesem Doppelspiele verpflichtet, wenn es eine ausschlaggebende Rolle unter den rivalisierenden Parteien spielen und auf die Regierung Einfluß ausüben will. Das aber ist noch immer der Zweck seiner Übung gewesen, und es hat sich erwiesen: ob als anerkannte Regierungspartei oder, wie nach den Januarwahlen von 1907, im Schmolzwinkel zur Ura Bülow stehend, diese Partei hat stets ihr Ziel zu erreichen verstanden. Auch das der Revanche an Bülow für die durch die brüske Reichstagsauflösung im Dezember 1906 erlittene Abfuhr. Der weltmännische Leiter der deutschen Politik hatte einmal die Gummischuhe ausgezogen und war in seinen Fusarenstiefeln etwas fester aufgetreten, ohne aber nur entfernt dem stampfenden Klatschertritte Bismarcks dabei nachzukommen oder auch nur dem erstaunlich energischen Dragonerschritt des Herrn v. Bethmann Hollweg am 10. November d. J. zu gleichen, der ob seiner unerhörten Courage gegenüber dem ungekrönten Könige von Preußen, nachher selbst erschraf.

Rache will kalt genossen werden. Als Bülow über die Erbschaftsteuer bei der Finanzreform purzelte und das Zentrum sich wieder in den Sattel schwang — der traurigste Vorgang im parlamentarischen Leben der Neuzeit, denn die Regierung forderte von den Konservativen nur ein im Verhältnis zu den übrigen Steuerprojekten geringes Opfer, was aber der „Familienstun“ der Edelsten und Besten der Nation nicht zuließ —, mit dem Johannisstage des Jahres 1909 begannen auch für die christlichen Arbeitervertreter die Schwülkheiten. Was Giesberts und Genossen bei den Debatten um den Zolltarif vor zehn und neun Jahren dem Zentrum zuliebe gegen die vitalsten Interessen der von ihnen repräsentierten Arbeiter gesündigt hatten, sollte nun zur größeren Schuld werden und auch zur schwereren Last. Dieses Verhalten wie das später bei der Reichsversicherungsordnung, die bekanntlich von den Giesberts, Behrens, Becker usw. und den christlichen Gewerkschaften über-

haupt in der früheren, besseren Vorlage der Regierung verworfen wurde, um in der von der Reichstagsmehrheit verhandelten Fassung später von denselben Leuten angenommen und obendrein mit dem nötigen Aufwande sittlicher Enttötung gegen die Sozialdemokratie noch warm verteidigt zu werden, hat denn doch stuhig gemacht. Für eine solche Zweifelsentzweiung haben auch die vom Zentrum so gegängelten Arbeiterkreise kein Verständnis. Schließlich ist der bei jenen Leuten zur Spezialität gewordene fanatische Kampf gegen die sozialdemokratisch gerichtete Arbeiterschaft, der nur bares Geld für die Feinde der Arbeiterbewegung in allen Schattierungen ist, ja doch nicht nach dem Geschmack dieser sonst wirklich unreifen Masse.

In einem Kreisler Blatte lasen wir denn auch kürzlich, daß die christlichen Arbeitersekretäre bei den Arbeitern ausgespielt hätten. Das wäre tatsächlich zu wünschen. Wenn wir in diesem Falle ausgeklüßten hätten, nämlich von dem unerträglichen Anblick erbarmungswürdigen Handelns und Wütens gegen die eigenen Interessen verschont bleiben würden, wie es die Arbeiterschaft seit dem 19. Februar 1907, dem Eröffnungstage des nunmehr verchiedenen Reichstags, mit Schauern wahrnehmen mußte, so wäre das ein Gewinn, den wir gern der beginnenden Aufhellung im dunkelsten Deutschland aufs Konto setzen würden. Das vernichtende Urteil von Franz Wieber, dem vor zehn Jahren wegen des neuen Zolltarifs von dem Zentrum und damit auch von der christlichen Gewerkschaftsleitung dissentierenden Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, es behält für die traurige Politik der mitgegangen Mitgehengenen für immer Berechtigung: „Solche Elemente dürfen wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Wieber gar keine Arbeitervertreter als solche, die nur als Werkzeug anderer dienen“.

Wie anders stehen dagegen die zwölf Gewerkschaftler da, die von der sozialdemokratischen Wählermasse im Januar 1907 in den Reichstag entsandt wurden! Verringerte sich ihre Zahl vorherhand auch um sieben gegenüber der seitherigen, Vertretung der freien Gewerkschaften, so hat dieses Mangel an Gegenüber zu dem halben Augenblick der vom Zentrum als Köder herausgesteckten sogenannten Volksvertreter doch eine Konduite aufzuweisen, gegen die die berühmten Sechsin-Schamverstänken müssen. Auch drei Mitglieder unserer Organisation halfen nach Kräften und Möglichkeit in diesem von einem ungünstigen Wahlausgange beeinflussten Reichstage das wahre Interesse des Volks zu vertreten.

Wenn bei den Nachwahlen der Reaktion in blauer und schwarzer Couleur mancher feste Besitz entrißen werden konnte, so ist das schon eine Besserung über das Wirken dieses Ungelesenen von Reichstag, die an Deutlichkeit für wahr nichts zu wünschen übrig läßt. Die Hauptzensur kann da natürlich nicht gut ausfallen.

Das eine muß ja dem Dahingegangenen nachgesagt werden: er ist fleißig gewesen. Mit der Quantität hält aber die Qualität keinen Schritt. Dieser Reichstag, der zwei Kanzler, zwei Präsidenten antieren und zwei Mehrheiten herrschte, hat trotz seiner 217 Sitzungen dem von Willow ihm geprägten Motto: „Nun erst recht Sozialpolitik“, wenig entsprochen. Seine in der zweiten Lebenshälfte unter Bethmann Hollweg vollbrachte Hauptarbeit, die Reichsversicherungsordnung, nannte sogar die gegenwärtig in auffälliger Weise nach der Seite der christlich-nationalen Gewerkschaften tendierende „Soziale Praxis“ ein „Meisterstück bürokratischer Gesezmacherei“. Genießbarer ist das Reichsvereinsgesetz, das Willow noch aus der Taufe gehoben hat. Es weist zwar manchen bedenkliehen „Schönheitsfehler“ auf, brachte aber doch bemerkenswerte Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustande. Wenn erst einmal die unteren beschließlichen Organe in dem unter der Fuchtel der Junker stehenden Bundesstaat Preußen gelernt haben, den Willen des Gesetzgebers zu respektieren, wird man sich noch eher mit ihm abfinden können. Das Arbeitsamergesetz wurde zum Glück dem neuen Reichstag als Erbstück hinterlassen. Der

jetzt verabschiedete hätte ein unfoziales Monstrum daraus gemacht. Die in zwölfster Stunde noch erledigten Gesetze über die Heimarbeit und die Versicherung der Privatangestellten sind Fließ- und Pflanzwerk oder bestenfalls Grundlagen zu einer späteren besseren Regelung dieser Materien. Die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist eine im letzten Augenblick noch bewerkstelligte zweifelhafte Begünstigung. An der Gewerbeordnung wurde auch wieder gequacksalbert. Die Reichswertzuwachssteuer hat man in ihrer sozialen Wirkung um ein Bedeutendes abgeschwächt. Gesezwerke anderer Gattung wie das Börsengesetz, das Schiffsahrtsabgabengesetz und das Kaligesez haben nur zu deutlich die Tendenz der bei der Gesezmacherei in Deutschland nun einmal maßgebenden einseitigen Interessenwahrnehmung. Einige andre Arbeiten der letzten Legislaturperiode: das Postgesetz, die Besolungsvorlage, das Verfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen und die einen größeren Einspruch des Reichstags in Fragen der Kolonialpolitik besagende Verfassungsänderung, sind annehmbarere Leistungen. Daß zu der letzteren erst die starke Erregung über die Marokkopolitik mit ihrer durch den berühmten „Panther“-Sprung heraufbeschworenen bedrohlichen Kriegsgefahr die Triebfeder war, kann als ein schließlicher Beweis angesehen werden, wie unparlamentarisch noch in dem aufgeklärten Deutschland regiert wird. Das neue Flottengesetz sowie das Heerespräzisionsgesetz bedürfen keiner Kommentierung über ihre Tendenz, jedenfalls ist die Steuererschraube dadurch wieder bedeutend schärfer angezogen worden. Die Schuldenlast des Deutschen Reichs zu vermehren hat der letzte Reichstag sicherlich alles getan. Die zum Schluß angestimmte Jubelhymne über die durch die famose Reichsfinanzreform herbeigeführte Sanierung der finanziellen Lage Deutschlands steht zu den Tatsachen in schroffem Widerspruch. Alles in allem muß gesagt werden, daß wohl noch kein deutscher Reichstag sich so schwer am Volke verübte als der nun endlich ausgelittene. Bei den diversen Debatten über die Lebensmittelteuerung konnte man seine Pappenheimer so recht kennen lernen. Diese Interpellationen selbst hatten immer, daß gleiche Ergebnis: „es blieb alles beim alten“.

Nun geht es mit Vollbampf in einen Wahlkampf, der an Vehementigkeit und Leidenschaft wohl alles Dagewesene übertrifft wird. Die Notwendigkeit eines neutralen Verhaltens der Gewerkschaften zu und in demselben ist in Übereinstimmung mit einigen Gewerkschaftsblättern und dem „Korrespondenzblatt“ bereits im „Korr.“ betont worden. Aber wie schon mehrmals mit Nachdruck erklärt: Die Gewerkschaftler sind auch Staatsbürger und politisch keine Analphabeten. Wenn sich für die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein „nationaler Arbeiterwahlauschluß“ eingestellt hat, sich „an die evangelischen Mitglieder, Freunde und Freundinnen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ in Flugblättern wendet und zu Beiträgen für einen Wahlfonds auffordert und der Bundesvorsitzende Thraener mit zu den Unterzeichnern gehört, dann werden unsere Kollegen erst recht wissen, was sie zu tun haben.

Wo der Feind steht, darüber kann kein Zweifel herrschen. „Das Faß der agrarischen Wertenerungs-politik ist bis zum Überlaufen voll“, sagte der Abgeordnete David am 18. November im Reichstage. Gegen sie hat sich in erster Linie der Wille des Volkes zu bekunden. Auch die Unternehmer müßten ein großes Interesse daran haben, daß der neue Reichstag eine Mehrheit bekommt, die mit der seitherigen Sonderinteressenwirtschaft in der Steuer- und Zollgesetzgebung bricht und zu einer vernünftigeren Wirtschaftspolitik zurückkehrt. Sind sie doch dem solchermaßen unvermeidlichen Gegendrucke der Arbeiterschaft zunächst ausgelehrt. Da die Erneuerung der Handelsverträge zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Reichstags zählt, muß eben mit aller Kraft vorgesorgt werden, daß nicht wieder solche Zoll- und Steuer Gesetze wie 1902 und 1909 dem deutschen Volk auferlegt werden, während der Besitz die Hand auf die Tasche halten kann.

Für uns Arbeiter steht aber noch mehr auf dem

Spiel. Einem wirklichen Ausbau der Sozialgesetzgebung erwachsen immer größere Widerstände und in dem neuen Strafgesetzbuche gedenken die Scharfmacher alle Trümmer auszuspielen, die Ausübung des Koalitionsrechts zu einer Farce werden zu lassen. Die Gewerkschaftler haben also ein eminentes Interesse an der künftigen Zusammensetzung des Reichsparlaments und als Genossenschaftler noch im besonderen, denn eine Umsatzsteuer für die Konsumvereine ist ein weiteres Schreckgespenst. Jeder selbstberufte Arbeiter kann daher nur wünschen, daß von den 397 Abgeordneten des zwölften Reichstags nicht allzuviel dem dreizehnten erhalten bleiben, und daß von den vorhandenen 14 Parteien nur die verstäkt wiederkehren, die das Allgemeinwohl des Volkes wirklich und wirksam zu fördern bereit und befähigt sind. In dieser Beziehung kann und muß der 12. Januar 1912 vieles gut machen, was am 25. Januar 1907 durch den Wahlzettel gesündigt worden ist. Das deutsche Volk muß doch endlich die falschen Propheten erkannt haben und beweisen können, daß es mündig ist.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

### Das Schicksal der freien Hilfskassen.

Der Reichstag hat in den letzten Tagen noch den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes verabschiedet. Während die Regierung vorgab, mit diesem Entwurfe zunächst die sogenannten Schwindkassen zu bekämpfen, wurde von anderer Seite diese Vorlage als überflüssig bezeichnet. Um die Schwindkassen wirksam zu bekämpfen, brauche man nur das bestehende Hilfskassengesetz weiter auszubauen. Nachdem die Reichsversicherungsordnung Gesetz geworden, würde es den Schwindkassen kaum möglich sein, die Qualität der gesetzlich zulässigen Ersatzkassen zu erreichen, so daß erstere ihr unaußeres Handwerk nicht mehr in dem bisherigen Umfange betreiben könnten. Während der Kommissionsberatungen wurde noch darauf hingewiesen, daß nach Inkrafttreten der R.-V.-O. die Aufsichtsbeförde eher in die Lage versetzt würde, die Schwindkassen zu unterdrücken. In der neuen Vorlage müsse aber für die Betätigung einwandfrei geleiteter freier Hilfskassen eine bedenkliche Beengung erblickt werden. Deshalb möge man das bestehende Hilfskassengesetz so ausbaldern, daß der Zukunft die Errichtung von Schwindkassen unmöglich würde.

Weiter wurden noch Befürchtungen laut, ob nicht auch die Gewerkschaften, bei denen der Ausschluß des Rechtsanspruchs auf Krankenunterstützung nach der ganzen Struktur ihres Unterstützungswezens gemäß der bisherigen Rechtsprechung zulässig sei und zulässig bleiben müsse, infolge der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs in Zukunft durch die Aufsichtsbeförde derart schikaniert werden könnten, daß es ihnen unmöglich gemacht würde, die gewerkschaftlichen Aufgaben erfolgreich durchzuführen. Hierzu machte ein Bevollmächtigter des Bundesrats folgende Ausführungen: „In der Reichsliste des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens werde gegenüber § 1 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes nicht das Mindeste geändert. Danach seien als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, welche ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen. Beanstandungen seien unter der Wirksamkeit des Versicherungsaufsichtsgesetzes nirgends hervorgetreten. Daß der Ausschluß von Rechtsansprüchen bei den gewerkschaftlichen Unterstützungs-einrichtungen durchaus ernstlich gemeint und von den Beteiligten auch wirklich so verstanden werde, ergebe sich aus der geschichtlichen Entwicklung und dem Wesen dieser Einrichtungen. Es handle sich hier wesentlich um ein durch die gewerkschaftliche Zusammengehörigkeit begründetes Vertrauensverhältnis, nicht um bindende Zusicherungen, wie denn auch diese Vereinigungen es beispielsweise in der Hand hätten, ihre sämtlichen Mittel unter Umständen zur Unterstützung eines Streits oder anderer politischer Bestrebungen zu verwenden. Es sei daher auch nach der bisherigen Rechtsprechung nicht zu erwarten, daß etwa seitens der Gerichte eine anderweitige Beurteilung eintreten könnte. Von den Gewerkschaften zu unterscheiden seien aber Schwindkassen, die den Ausschluß des Rechtsanspruchs lediglich zum Schein und unter Täuschung der Mitglieder benutzen wollten, um ihr Treiben ungehindert durchzuführen. Die Möglichkeit, einem solchen Mißbrauch entgegenzutreten, müsse immer vorbehalten werden.“

Was nun das neue Gesetz selbst anbetrifft, so wird nach dem § 1 desselben das Gesetz über die eingetragenen Hilfskassen aufgehoben. Die freien Hilfskassen werden dafür als „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ dem Privatversicherungsgesetz unterstellt. Bei diesen Vereinen kann der Rechtsweg wegen der den Mitgliedern zustehenden Ansprüche nicht ausgeschlossen werden. Jedoch bleiben Bestimmungen, wonach über den Anspruch eines Mitglieds oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruchs ein Schieds-

verfahren stattfinden soll, mit der Maßgabe zulässig, daß die Entscheidung das Mitglied erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage erhoben hat. Das Gesetz enthält dann noch Bestimmungen, wann eine Hilfskasse als „kleinerer Verein“ ohne Eintragungspflicht im Sinne des § 53 des Privatversicherungsgesetzes gilt. In erster Linie sind dies solche Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 503 der Reichsversicherungsordnung bleiben, wenn sie kein Sterbegeld oder ein solches von höchstens 300 M. gewähren. Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zwangsgeld der Mitgliedsbeiträge zuzuführen. Die Versicherungsvereine können für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungstellen errichten. Die Beschlüsse über die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane dieser Vereine (also der Hilfskassen) erteilt die Aufsichtsbehörde. Die genannten Kassen sind also in Zukunft bezüglich der Verwaltung, Geschäftsabwicklung, Beaufsichtigung, Auflösung usw. in der Hauptsache den im Privatversicherungsgesetz den Aufsichtsböörden eingeräumten Befugnissen unterstellt. Der Tag, mit dem die Vorschriften des neuen Gesetzes mit Ausnahme des § 7c in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Dagegen tritt der erwähnte § 7c sofort in Kraft. Derselbe lautet: „Der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfskasse über die Auflösung oder die Vereinigung mit einem andern Unternehmen unterliegt der Genehmigung der Behörde, die zuständig sein würde, wenn die eingeschriebenen Hilfskassen dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen unterständen. Diese Behörde entscheidet auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen. Danach richtet sich auch die Aufsicht über die Liquidation.“ Wir sehen also, daß man auch hier wieder ganz erheblich in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen eingegriffen hat. Um etwas zu beruhigen, wurde dann noch im § 3a bestimmt, daß die religiöse oder politische Überzeugung, ihre Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, an sich nicht als Grund zur Verjagung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen gelten dürfen. Nach dem Kommissionsbericht meinte ein Vertreter des Bundesrats, an sich sei gegen den Gedanken dieser Paragraphen, soweit die religiöse oder politische Überzeugung in Betracht komme, nichts einzuwenden. Dagegen seien gegen den Ausdruck „Betätigung“ gewisse Bedenken zu erheben. Deshalb habe die Reichsversicherungsordnung in § 304 Abs. 6 mit Vorbedacht bestimmt, daß die religiöse und politische Betätigung, an sich keinen Entlassungsgrund eines Angestellten bilde. Na, warten wir ab, wie die Behörden diese sowie auch die übrigen auf die freien Hilfskassen bezüglichen Bestimmungen „an sich“ auslegen.

Zum Schluß soll nun noch darauf verwiesen werden, daß die freien Hilfskassen nach der Reichsversicherungsordnung nur noch als „Ersatzkassen“ bezeichnet werden. Sofern solchen Kassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind sie auf ihren Antrag als Ersatzkassen mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung weiter zuzulassen, wenn ihnen bauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören und ihre Satzung den Bestimmungen der §§ 504—513 der R.-V.-O. genügt. Die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) kann auf Antrag die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des R.-V.-G. nicht erteilt worden ist, können in der Regel als Ersatzkassen nicht zugelassen werden. Würde man an der Höchstzahl von 1000 Mitgliedern festhalten, dann wäre von etwa 1500 Hilfskassen das Schicksal der Auflösung für 1400 befehle und nur noch 100 kämen als künftige Ersatzkassen in Frage. Werden jedoch auch Kassen mit weniger als 1000 Mitglieder zugelassen, so sind die in den §§ 504—513 der R.-V.-O. an dieselben gestellten Anforderungen bezüglich Aufnahme der Mitglieder, der Leistungen usw. derartige, daß sie von einer großen Anzahl von Kassen nicht erfüllt werden können und somit auch dadurch der Weiterbestand in Frage gestellt wird. Was nun die Ersatzkassen noch anbetrifft, so sind dies alle diejenigen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden und deren Mitglieder vom Beitritte zur Zwangskasse befreit werden. Diese Kassen müssen den versicherungspflichtigen Personen mindestens die Regelleistungen der zuständigen Zwangskasse gewährleisten. Hilfskassen, die dazu nicht in der Lage sind, gelten als Zuschußkassen. Diese sowie auch die Ersatzkassen fallen nun unter das Privatversicherungsgesetz. Halle a. S. M. Gildenberg.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

### Eine Konferenz von Vertretern deutscher Konsumvereine

hat am 3. und 4. Oktober in Frankfurt a. M. getagt. Wichtige Beschlüsse wurden zunächst gefaßt in der Steuerfrage, in welchem Falle besondere Landeskommissionen und eine Zentralkommission für das ganze Reich errichtet

werden sollen, um gegen die bestehende steuerliche Ausnahmegesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten und gegebenenfalls gegen die auf Drängen der Mittelständler im nächsten Reichstage drohende Umfassendere planmäßig vorgehen.

Der wichtigste Punkt der Konferenz war aber die Stellungnahme zu den politischen Wahlen und insbesondere zu den mit dem bestimmten Termine des 12. Januar 1912 bevorstehenden Reichstagswahlen. Das Referat hierüber hatte unser früherer Kollege F. Feuerstein (Stuttg.) zu erstatten, der seit dem Jahre 1904 Sekretär der Landesorganisation der württembergischen Konsumvereine ist. Das angesichts der streng betonten Neutralität des Konsumvereinswesens nicht unverfängliche und sehr vorsichtig zu behandelnde Thema wurde vom Referenten und der seinen Leitungen zustimmenden Konferenz vom Standpunkt einer Abwehraktion aus behandelt. Daß hierfür mehr als genug Stoff vorhanden ist, haben die Umhandlungen im „Kor.“ schon häufig genug gezeigt. Die Kleinhändler und Detailkaufleute und vom Handwerker die Wäckermeister haben es fertig gebracht, allmählich eine ganze Reihe öffentlicher Faktoren gegen die Konsumvereine mobil zu machen, und insbesondere, besteht die Gefahr, daß auch bei verhältnismäßig günstiger Konstellation der nächsten Reichstagswahlen die Konsumvereine in eine ganz schwierige Situation kommen können, wenn deren Mitglieder sich nicht rechtzeitig als solche, und zwar in ihrer Eigenschaft als Wähler der verschiedenen politischen Parteien, zur Wehr setzen. Das Notwendigste in dieser Richtung befaßt die vom Referenten vorgelegene und von der Konferenz einstimmig angenommene Resolution folgenden Inhalts:

Bei Handwerkskammern und händlerischen Organisationen Deutschlands machen sich seit Jahren Bestrebungen geltend, den bei politischen Wahlen auftretenden Werverbern sogenannte Mittelstandsverbände zur Unerkennung zu unterbreiten, welche sich in erster Linie auf die gesetzgeberische Befähigung der bestehenden Konsumvereine durch Ausnahmebesteuerung und Beschränkung des Geschäftsbetriebes beziehen. Neben dieser beabsichtigten künstlichen Entwicklungshemmung ist es außerdem auf die Verdrängung der Gründung neuer Konsumvereine abgesehen, wozu insbesondere die Aufwertung der sogenannten Bedürfnisfrage dienen soll.

Da nun diese Bestrebungen seitens der bezeichneten Korporationen wie auch innerhalb des Hansabundes ganz besonders für die bevorstehenden Reichstagswahlen hervorgetreten sind, sieht sich die heutige Konferenz von Vertretern des deutschen Konsumvereinswesens veranlaßt, die Mitglieder der Konsumvereine ohne Unterscheidung der Parteirichtung zur energischen Abwehr aufzurufen und dieselben zu ermahnen, überall die erforderlichen Maßnahmen gegen die bezeichneten Bestrebungen rechtzeitig einzusetzen.

Für diese Abwehrmaßnahmen sind folgende Gesichtspunkte streng zu beachten:

1. In jedem Wahlkreis, in dem Konsumvereine vorhanden sind, sind durch eine für die verschiedenen Bezirke zuständige Abwehrkommission sämtliche Kandidaten der Parteien schriftlich formulierte Fragen vorzulegen, die sich lediglich auf die Stellungnahme des Kandidaten zu den Konsumvereinen im Falle seiner Wahl als Abgeordneter beziehen.
2. Die Antworten der Kandidaten sind von der Kommission in entsprechender Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.
3. Die Kommission darf eine auf die eingegangenen Antworten sich stützende Barade nur insofern ausgeben, als sie zutreffendenfalls die Konsumvereinsmitglieder — und zwar mit dem gehörigen Nachdruck — auffordert, erklärten Gegnern keine Stimme zu geben.

Ausweichende Antworten sollen als ungenügend bezeichnet, und die Verweigerung der Antwort als gleichbedeutend mit Gegnerschaft gegen die Konsumvereine behandelt werden.

Die Konferenz erwartet von den politischen Parteien eine gebührende Berücksichtigung dieses lediglich der Abwehr dienenden Standpunktes. Die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung und die Leistungen der deutschen Konsumvereine ganz besonders im Hinblick auf die seit Jahren anhaltende und neuerdings bedeutend verstärkte Teuerung dürfte den Parteien einen nicht zu übersehenden Fingerzeig für die ganze Frage geben.

Die einschlägig Millionen deutscher Konsumvereinsmitglieder aber werden angesichts der Bestrebungen ihrer Gegner in dringlichster Weise zur nachdrücklichen Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen im bezeichneten Sinn aufgefordert.

Die Konferenz legte zugleich auch die Fragestellung an die in Betracht kommenden Reichstagskandidaten fest, um eine einheitliche Stellungnahme durch ganz Deutschland zu erzielen und zu vermeiden, daß je nach der Struktur eines Wahlkreises etwa einseitige Fragestellungen vorkämen, die je nachdem zu parteipolitischen Auslegungen führen könnten, was unter allen Umständen zu vermeiden war.

Um was es sich also handelt, geht aus der Resolution mit Klarheit hervor. Und man wird nicht sagen können, daß der Grundsatz parteipolitischer Neutralität, welcher nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt, sondern mehr noch dem inneren Wesen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Konsumvereine entspricht, irgendwie von dieser Abwehraktion berührt werde.

Andererseits ist gar kein Zweifel, daß diese Aktion sich auf rein politischem, wenn auch allgemeinpolitischem Gebiete bewegt. Und auch damit wird nicht gegen die seit herigen Grundzüge des Konsumvereinswesens verstoßen, die auf dem Internationalen Genossenschafts-Kongress in Hamburg (1910) durch den Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, Dr. Hans Müller (Zürich), diese Formulierung fanden: „Die politische Abstinenz dürfen wir nicht als einen genossenschaftlichen Grundsatz proklamieren. Die Genossenschaften sind aber keine Klassenorganisationen und keine Parteipolitiker. Der Grundsatz unserer Neutralität besagt, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschaftler nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Rücksichten ihre Entscheidungen treffen.“

Daraus geht hervor, daß die Konsumvereine bzw. deren Mitglieder sich die politische Aktion vorbehalten haben, und es wäre auch geradezu sinnlos, wenn sie das nicht tun würden und wollten, was einfache Pflicht der Selbsterhaltung ist. Klar ist, daß die Konsumvereine nicht schlechthin Politik treiben sollen und dürfen, denn dies würde sie unrettbar in den Strudel politischer Leidenschaften reißen, ihre Entwicklung hemmen, unermessbare Wirtschaftswerte und Kräfte vernichten, auch wenn es sich noch gar nicht einmal um parteipolitische Fragen zunächst handeln würde. Die Beschäftigung mit politischen Fragen führt eben mit der inneren Logik der Dinge zu parteipolitischer Stellungnahme, die für die deutsche Konsumvereinsbewegung zu jeder Zeit ausgeschlossen sein muß, will sie sich nicht selbst aufgeben.

Es kann sich also nur um einen Ausnahmefall handeln, der sich natürlich so lange wiederholen kann, bis die Ursachen, die ihn gezeitigt haben, beseitigt sind. Und da es sich in dem für die nächsten Reichstagswahlen gegebenen Ausnahmefall um reine Konsumvereinsfragen handelt, ist das Vorgehen der Konsumvereinsmitglieder nach den Leitungen der angenommenen Resolution nach jeder Richtung hin legitimiert. Daß die Genossenschaften nicht unter allen Umständen politische Abstinenz treiben dürfen, ist ihnen von ihren Gegnern eingepaukt worden. Man denke: Nicht nur die Schar der Kleinhändler und Detailkaufleute macht gegen die Konsumvereine mobil, sondern eine ganze wirtschaftspolitische Organisation wie der Hansabund hat verstimmt und unverstimmt den Kampf gegen die Konsumvereine auf seine Fahne geschrieben.

Die Beamtenkonsumvereine sollen nicht nur die Bedürfnisfrage, entschieden von den Händlern selbst, zu lösen bekommen, sondern sie sollen bei bester Gelegenheit verboten werden. Der Appetit kommt beim Essen. Die allgemeinen Konsumvereine erfreuen sich ebenfalls keiner Beliebtheit bei der Leitung des Hansabundes, und es ist ein ganz natürliches Verlangen der Händler, diese eigentlich zuerst an den Fragen zu geben. Denn schließlich ist doch die Konsumvereinsbewegung ein Arbeiterbewußtsein, welches sich nicht als die von Hunderttausenden Beamtenfamilien! Neben dem Hansabund regen sich besonders eifrig mit Resolutionen die Mittelstandsverbände, Handwerkerinnungen, insbesondere aber Handwerks- und Handelskammern, um mit Gutachten, welche bei der parlamentarischen Gesetzgebung meist große Beachtung finden, den Konsumvereinen die Entwicklung nicht nur zu hemmen, sondern direkt abzuschneiden.

Alle diese Faktoren zusammen ergeben die Größe der den Konsumvereinen drohenden Gefahr, welche die Konsumvereinsmitglieder zwingen muß, die politische Abstinenz abzutreiben. Die von den angeführten Gruppen und Institutionen beabsichtigten Maßnahmen gegen die Konsumvereine im kommenden Reichstage laufen gemäß der Forderungen der Händler nicht nur auf eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit der Konsumvereine, auf die Inflationierung der Bedürfnisfrage, sondern auch auf eine reichsgesetzliche Umfassere hinaus, welche in Verbindung mit der bundesstaatlichen Ausnahmegesetzgebung zur Entroffnung der Konsumvereinsbewegung überhaupt führen müßte.

So liegen die Dinge. Nichts mehr von Eigenproduktion und wirtschaftlicher Initiative der konsumierenden Bevölkerung soll übrig bleiben, um dem Zwischenhandel und der Industrie, den Handelsyndikaten und Produzentenartikeln das Betätigungsfeld der kapitalistischen Profitmacherei wieder ganz frei zu machen, es auf keinen Fall durch die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft noch weiter einengen zu lassen, als dies heute schon in bestehenden Grenzen der Fall ist. Und es ist ein grimmer Hohn auf die seit Jahren durch unsere Wirtschaftspolitik und das kapitalistische System der Kartelle und Truste verschlammte Vertenerung der Lebenshaltung, daß die einzige diesen Entwicklungsstufen mächtig entgegenwirkende Wirtschaftsorganisation der Konsumvereine gerade in heutiger Zeit um ihr Existenzrecht kämpfen muß.

Wohl denn! Die Konsumvereinsmitglieder unter unsern Kollegen, die nach Tausenden zählen und die in Hunderten von Konsumvereinen an deren Verwaltung beteiligt sind, müssen wissen, um was es sich handelt. Sie werden sich — gleichviel, welchem Parteilager sie angehören — mit dem wirtschaftlichen Existenzrecht des Menschen, mit dem Rechte des wirtschaftlichen Fortschritts energisch rühnen, um den Einfluß von 250 000 Händlern durch die Stimmen von 1/2 Millionen Konsumvereinsmitgliedern herab zu drücken. Daß die 11 Die Konsumvereinsmitglieder wären der Bedeutung ihrer Wirtschaftsorganisationen nicht wert, wenn sie es nicht verständen, den Kandidaten der in Betracht kommenden Parteien harzuzumachen, daß sie in dieser wichtigen Wirtschaftsfrage keinen Spaß verstehen.

# Volkswirtschaftliches.

## Wie der Arbeiter in Deutschland, in England und in Amerika lebt.

Eine schier ins Ungemessene gesteigerte Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hat den Arbeiterorganisationen in den letzten Jahren große Scharen neuer Mitglieder zugeführt. Der Unwille in dem begonnenern Wahlkampfe richtet sich daher in erster Linie gegen die nimmermatten Agrarier und ihre Schildeknappen, die neben der Regierung für die Lebensmittelpölle und die Sperrung der Grenzen gegen ausländisches Fleisch verantwortlich zu machen sind. Sie benutzen die Hölle und die Grenzsperrung, um die durch die Dürre und den Mißwachs in diesem Sommer hervorgerufene Steigerung der Lebensmittelpreise noch „wickelamer“ zu machen und auf Kosten der ärmsten Konsumenten ihr Schäflein ins trockne zu bringen. Alle Proteste der Arbeiterschaft haben bisher nicht vermocht, die Regierung auch nur zeitweise zur Aufhebung oder Herabsetzung der Hölle oder zur Öffnung der Grenzen für ausländisches Fleisch zu veranlassen. Trotz aller Gegenbeweise hat man die Seiten zu behaupten, daß durch die Öffnung der Grenzen eine Verbilligung des Fleisches nicht eintreten würde. Eine andre Variation in den Ausreden ist, daß die Steigerung der Preise in der Hauptsache durch die hohen Profite der Händler und Fleischer verursacht sei. Es wird auch versucht, dem deutschen Volke plausibel zu machen, daß es gar nicht in seinem Interesse gelegen sei, wenn die Grenzen geöffnet würden, weil dann der deutsche Viehbestand durch die im Ausland herrschenden Seuchen gefährdet würde und dadurch eine weitere Verteuerung des Fleisches sehr wahrscheinlich sei.

Was die erstere Behauptung anbetrifft, so sei darauf verwiesen, daß der Großhandelspreis des Roggens in London — England kennt bekanntlich keine Getreidezölle — seit dem Vorjahr um 14,53 Mk. pro Tonne zurückgegangen ist, während er im gleichen Zeitraum in Berlin um 4,40 Mk. stieg. Und während (nach den Mitteilungen des Berliner statistischen Amtes) für das Kilogramm Roggenbrot im Oktober in Berlin 29 Pf. und darüber gezahlt werden mußten, kauft man die gleiche Quantität in London für 15 Pf. In, man bezahlt gegenwärtig für die erste Qualität Weizenbrot nur 10 Pf. und für die zweite, die gegenwärtig in Berlin mit 40 Pf. verkauft wird, 17 Pf. Dabei darf ruhig ausgesprochen werden, daß der englische Bäcker, Fleischer und Händler vom Konsumenten ebenfalls herausholt, was irgend zu bekommen ist.

Beim Fleisch ist der Preisunterschied fast ebenso groß als beim Brote. Hierbei kommt in Betracht, daß England ungeheure Mengen Fleisch im gefrorenen, gefühlten oder lebendigen Zustand einführt. Der Engländer ist gewöhnt, täglich eine ansehnliche Portion Fleisch zu konsumieren. Nach der englischen Zeitschrift „Economist“ kommen auf den Kopf der englischen Bevölkerung täglich 27 Pfund Schweinefleisch und 30 Pfund Hammelfleisch. Dazu werden auf den Kopf der Einwohner Londons 140 Pfund Fisch gerechnet. Im Jahre 1910 wurden 61.000 Tonnen Fleisch vornehmlich aus Australien und Argentinien eingeführt, während der Gesamtverbrauch in den vereinigten Königreichen an Rind- und Hammelfleisch 1.813.000 Tonnen betrug, davon 61 Proz. einheimisches. Der Großhandelspreis — immer in deutschen Pfund berechnet — stellte sich in London für Hammelfleisch auf 9/11—42 Pf., für Rindfleisch auf 18—41 Pf. Dagegen betrug der Großhandelspreis in Berlin für zweite Qualität Rind- und Hammelfleisch für das erste 77 Pf. und für das letzte 75 Pf. pro Pfund. Das Landesamt für Württemberg hat ermittelt, daß der Ladenpreis im September für Rindfleisch sogar 90 Pf. und für Hammelfleisch 78 Pf. pro Pfund betragen hat.

Es sind nun in Berlin und London die Ladenverkaufspreise festgesetzt worden, dabei ist aber nicht allein der Durchschnittspreis, wie vom Landesamt für Württemberg, ermittelt, sondern auch der Preis für die einzelnen Teile des zerlegten Tieres, weil dadurch ein Vergleich zuverlässiger ist. Unter Mitwirkung Sachverständiger wurden die Fleischsorten in erste und zweite Qualität eingeteilt, wobei für London die überragende Wahrnehmung gemacht wurde, daß in vielen Fällen das einheimische Fleisch billiger zu haben ist als das ausländische. Fleischermeister, mit denen Schreiber dieses über diese Erscheinung wiederholt sprach — einer davon ist auch mit den deutschen Verhältnissen durchaus vertraut — versicherten, daß sie für den eignen Haushalt ein Stück Fleisch von einem Tiere, welches auf den fastreichen, natürlichen Weiden Argentiniens oder Australiens aufgewachsen sei, unter allen Umständen dem auf deutschem oder englischem, häufig mit Kunstbögen regulierten Woden aufgewachsenen Viehe vorziehen. Man ist auch sonst zu dieser Überzeugung gekommen und kauft darum mit Vorliebe ausländisches Fleisch.

Was die Seuchengefahr anbetrifft, so ist es eine unbestrittene Tatsache, daß die englische Viehzucht trotz der Vieleininfuhr ausländischen Fleisches sich in vorzüglichem Zustande befindet. Das geht u. a. daraus hervor, daß sie in der Lage ist, etwa zwei Drittel des Gesamtverbrauchs des Landes zu decken, während z. B. Schafen nur rund ein Viertel des eignen Verbrauchs aufzubringen vermag. Die Zahl der Rinder in Großbritannien belief sich im Jahre 1910 auf 11.765.453, das sind 3023 mehr als im vorhergehenden Jahre. Schafe wurden gezählt 31.646.000 Stück. Jedensfalls ein glänzendes Verhältnis und ein Beweis dafür, daß das Gerüde von der Gefahr der Verseuchung des deutschen Viehbestandes durch die

Einfuhr fremden Fleisches weiter nichts als eine Ausrede ist, um dem deutschen Konsumenten besser das Fell über die Ohren ziehen zu können. Die Vertreter der Arbeiterschaft im Reichstage haben dieses oft genug festgestellt. Es wird durch die englischen Erfahrungen nur aufs neue bewiesen.

Die nachstehenden Zahlen beweisen nicht mehr besser als alles andre, in welcher unverantwortlicher Weise die deutsche Regierung handelt, wenn sie durch die Aufrechterhaltung der Grenzsperrung verhindert, daß die Arbeiterschaft mit ausreichender Fleischnahrung versorgt wird. Es kostet das deutsche Pfund:

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Kotelett	110	55	120	60
Blatt	90	42	100	45
Brust	80	25	90	40
Ramm	90	30	100	46
Leber	—	—	100	66

  

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Rumpsteak	100	55	110	70
Leber (Beefsteak)	140	65	160	75
Schmorfleisch	90	45	100	50
Hochrippe	80	35	90	45
Querrippe	70	25	80	40
Brust	70	25	80	43
Gepökelte Zunge	—	—	120	60
Leber	—	—	90	50
Schenscheib	—	—	50	8
Rindstalg	50	20	60	25

  

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Kotelett	90	57	100	61
Blatt	80	27	90	50
Ramm	80	45	90	58
Pökelfleisch (Keule und Bauch)	90	34	100	50

  

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Kaffler	100	55	110	60
Roher Schinken	140	55	160	85
Brust	80	45	90	58
Blatt	—	—	—	50

  

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Kotelett	100	55	110	68
Blatt	80	46	90	65
Brust	90	46	100	60
Leber	—	—	100	70

Der Durchschnittspreis beträgt für das Pfund:

Runde	Zweite Qualität:		Erste Qualität:	
	in Berlin	in London	in Berlin	in London
Rindfleisch	93	43	101	50
Hammelfleisch	83	45	93	58
Schweinefleisch	107	50	120	67
Rindfleisch	92	42	104	54

Während hiernach der englische Arbeiter dank der freien Einfuhr des Fleisches, durch welche der Preis desselben auf einer nicht unerheblichen Höhe gehalten wird, in der Lage ist, sich mit ausreichender Fleischnahrung zu versorgen, muß der deutsche bei so horrenden Preisen darben.

Auch der amerikanische Arbeiter ist weit besser daran als der deutsche. Wir können uns dafür auf eine Zeugenschaft berufen, die wohl nicht in den Verdacht kommt, die in Deutschland übliche Ernährungs- und Lebensweise des kleinen Mannes zugunsten der amerikanischen Verhältnisse schwarz zu malen. Die am 1. November d. J. erschienene Nr. 21 der „Stein- und Brauntz“-Zeitschrift, die die gesamten Interessen der Kohlen- und der Maschinenindustrie“ schreibt nämlich über dieses volkswirtschaftlich wichtige Kapitel folgendes: Der amerikanische Arbeiter lebt viel besser als der deutsche, vor allem ist es die viel bessere Zusammensetzung der Nahrung, was die amerikanischen Verhältnisse kennzeichnet. Wie wir einem Aufsatze von Professor Sombart entnehmen, steht obenan der Fleischgenuß, der meistens viel größer ist als bei uns, daneben werden viel Früchte konsumiert und massenhaft Zucker, während sich Brot und Mehl in normalen Grenzen halten, die Kartoffel zurücktritt, Eier, Milch, Gemüse aber auch keine hervorragende Rolle spielen, Butter dagegen wird vorzuziehen. Im ganzen nähert sich die Kost des amerikanischen Arbeiters mehr der unster wohlhabenden Bürgerkreise, während die des deutschen Arbeiters mit ihrem vorwiegenden Kartoffel- und Brotpfand, ihrem geringen Fleischgehalte gar keine Ähnlichkeit mit der des amerikanischen Arbeiters hat. In 2567 untersuchten amerikanischen Familien betrug der Verbrauch an frischem und gefrorenem Fleisch, Geflügel und Fisch jährlich 316,4 Kilogramm, bei den Karlsruher Industriearbeitern dagegen an Fleisch und Würst zusammen nur 112 kg. Dafür verpfeifen diese 647 kg Kartoffeln im Jahre, die Amerikaner aber nur 376. Die Deutschen Schwarz- und Weißbrot 714 kg, die Amerikaner 252. Mehl konsumierten die Deutschen 91, die Amerikaner 227. Butter jene 20, diese 40, Zucker jene 31, diese 39 kg. Der hohe Mehl- und Zuckerverbrauch deutet auf die Gewohnheit des Amerikaners, viel Mehlspeisen und Puddings zu verzehren, woran es im Haushalte des deutschen Arbeiters so gut wie völlig mangelt. In einem Punkte ist der deutsche Arbeiter seinem

amerikanischen Kollegen über, das ist der Konsum von Alkohol. Das Ausgabenbudget der 2567 amerikanischen Arbeiterfamilien weist nämlich im Durchschnitt nur 12,4 Dollar, also rund 50 Mk. für alkoholische Getränke, oder, wie der Amerikaner sagt, für vergiftende Flüssigkeiten auf. Das macht bei einer Gesamtausgabe von 765 Dollars 1,62 Proz. Dagegen bei den Nürnbergern 156 Mk. oder fast 10 Proz., bei den Karlsruhern gar 219 Mk. oder 21,5 Proz. der Haushaltungskosten und 12,6 Proz. der Gesamtausgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Bier, das den Löwenanteil an diesem Ausgabenposten hat, in Amerika mehr als doppelt so teuer ist als bei uns. Man zahlt in jeder Bar für 1/4 Liter 5 Cents, also 20 Pf. Der Deutsche konsumiert also nach den obigen Ziffern, die allerdings Süddeutschland entnommen sind, sechs- bis zehnmal soviel Gefährlichkeit wie seine amerikanischen Brüder. Auch wohnt der amerikanische Arbeiter besser als der deutsche. Sicher liegt der Durchschnitt der Zimmerzahl, über die die amerikanischen Arbeiterfamilie verfügt, nicht weit unter vier, während man in Deutschland einen Durchschnitt von höchstens zwei annehmen darf. Für die viel ausgiebigere Befriedigung seines Wohnungsbedürfnisses zahlt nun der amerikanische Arbeiter kaum absolut mehr als der deutsche für seine so viel kleinere Wohnung, sicher aber einen viel kleineren Teil seines Lohns.

Diese hier gezogenen Vergleiche zwischen den Lebensmittelpreisen und der Lebensweise in Deutschland, England und Amerika regen in jeder Beziehung zu erstem Nachdenken an. Das Urteil kann nur zugunsten des deutschen Arbeiters ausfallen, sein Standard ist ein wesentlich schlechterer, während er in der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hinter den Arbeiter Englands und Amerikas nicht zurückbleibt.

In erster Linie verschuldet unser Steuer- und Zollsystem die unglücklichere Lage des deutschen Arbeiters. Der Zentrumsmann und Allerweltschafflicher Erzberger sagte zwar noch am vorletzten Landtage des nunmehr ruhmlos verbliebenen Reichstags, es gäbe kein sozialeres Steuersystem als das deutsche. Wenn aber jemals eine große Unwahrheit gelaufen ausgesprochen worden ist, dann diese. Hoffentlich erbringt der nächste Reichstag Beweise dafür, wie wirklich soziale Steuern aussehen. Dieser letzte Reichstag hat in der Tat alles fertiggebracht, die Lebenslage der deutschen Arbeiter herabzudrücken, und Erzberger samt Genossen haben in treuer Verbrüderung mit den Junkern in der Tat alles getan, die Interessen der Volksmehrheit denen einer kleinen Minderheit „nachzuvordern“. Das „dankbare Vaterland“ wird ihnen hoffentlich nun eine gebührende Quittung darüber ausstellen.

## Korrespondenzen.

Am 20. November fand hier ein außerordentliches Versammlungsstück, für welche wir unsern Bauvorsteher Lindenlaub zu einem Vortrage gewonnen hatten. Die Mitglieder waren vollständig erschienen mit Ausnahme der Maschinenleger, die ihren Unwillen über den Anfall des neuen Tarifs durch Interesselosigkeit demonstrieren, von der Ansicht ausgehend: „Es hat ja keinen Wert, die Oberen machen doch, was sie wollen“. Von Uchern war auch ein Kollege erschienen. Die am Orte befindlichen Nichtmitglieder waren eingeladen und ebenfalls alle erschienen. Der Referent, Kollege Lindenlaub, entledigte sich in anerkennenswerthem Vortrage über „unser Zartgemeinschaft und die tarifrischen Organen“ in trefflicher Weise seiner Aufgabe. Vom Beginn der Zartgemeinschaften im allgemeinen ausgehend, entrollte er ein Bild vom Werdegang unserer Organisation und der Tarifabschmachungen. Beim gegenwärtigen Tarif angefangen, erläuterte er Bedeutung und Tätigkeit der tarifrischen Zartungen. Am Schlusse redete er noch den Nichtmitgliedern ins Gewissen und appellierte an ihre Einsicht und ihr berufliches Interesse. Reichlich Beifall lohnte die ebenso interessanten wie lehrreichen Ausführungen. In der Diskussion wurden die Ergebnisse der Tarifrevision getreift und ausgesprochen, daß man in Betracht der obwaltenden Schwierigkeiten wohl damit zufrieden sein könne. In sehr scharfen Worten kritisierte ein Redner das Verhalten der Maschinenleger. Dem ging es scheinbar viel zu gut, sonst würden sie sich nicht als die Herren aufspielen und auf die andern Kollegen, die Mehrheit im Verbande, mehr Rücksicht nehmen. Der Beifall zeigte, daß dieser Redner den Unwesenden aus dem Herzen sprach. Ein anderer Redner vermehrte unter den Buchdrucker von heute den rechten Körpergeist und stellte den heutigen Zeiten die früheren gegenüber. Nach weiterer Diskussion fand die anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihren Schluß. Ein Nichtmitglied meldete sich zur Aufnahme.

**Bilzenburg-Geboren.** (Bierteljahrsbericht.) In den meisten Mitgliedschaften pflanzte in den letzten Monaten erwartungsvolle Stimmung. In starkem Kontraste hierzu kann dies von hier nicht gesagt werden. So war die Septemberversammlung, die sich in der Hauptsache mit der Durchberatung des Statuts befahte, nur schwach besucht. Das selbst die Versammlung in Marburg, in welcher Bericht über die Tarifverhandlungen erstattet wurde, nur eine geringe Zahl Kollegen auf die Beine brachte, ist besonders bezeichnend. — Am 2. Dezember tagte unsere Generalversammlung. In dieser erstattete Kollege Kießling den Jahresbericht. Ferner fand eine Besprechung über den neuen Tarif statt, wobei einige Redner ihren Unmut über die bestehenden gebliebenen Ausnahmestimmungen in Bezug auf den Lohn ausdrückten.

Zur Vorstandswahl übergehend, erklärte der Vorsitzende, eine Wahl nicht mehr annehmen zu können, weshalb an seiner Stelle Kollege Schüler neu gewählt wurde, während Kollege Kiesler die Wiederwahl als Kassierer annahm. Gerade ältere befähigte Kollegen stellten sich leider jeder eventuellen Wahl ablehnend gegenüber. Die „Aufklärungsarbeit“ des oblen Bundesorgans hat auch hier denart gesichert, daß auf ein weiteres Abkommen nicht mehr reflektiert wurde, da allgemein die Ansicht vertreten wurde, daß eine solche Schreibweise nur eine Verübung des Geistes zur Folge haben könne. (Bei dieser Gelegenheit müssen wir unser Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß selbst in so kleinen Ortsvereinen auf den „Typograph“ abnominiert wird. Da das Bündlerblatt als Informationsquelle doch selbst den allerbestehenden Ansprüchen nicht gerecht zu werden vermag und seine Lektüre wahrlich keinen Genuß bereitet, sollten die Ortsvereinsvorstände unbedingt davon absehen, aus irgendwelchen andern Gründen jenes Papier auf Ortsvereinstößen zu beziehen. „Viele wenig machen ein Viel“, dieses Wort verdient auch beim Abkommen auf den „Typ.“ Berücksichtigung. Man überlasse die Abwehr von dummdreisten Übergriffen und Vorniertheiten des „Typ.“ getrotzt der Redaktion des „Ror.“, die sich zwar ungen und notgedrungen nur mit dem Gutenbergsbund und seinem edlen Organe befaßt, die dann aber, wie bisher, auf jeden Schaden andershalben setzen wird. Red.) Zum Schluß sei nochmals der Wunsch ausgesprochen, daß sich im neuen Jahre die Kollegen immer vollständig in den Versammlungen und zu sonstigen kollegialen Veranstaltungen zusammenfinden möchten. Zu fruchtbringender Arbeit bedarf es der Mithilfe aller.

**Arbit.** Eine Versammlung der tarifreuen Gehilfen des Vororts des Tarifkreises II (Rheinland-Westfalen) tagte am 2. Dezember im hiesigen „Volks-Haus“. Gehilfenvertreter Albrecht (Köln) verbreitete sich nochmals kurz über die abgelaufene Tarifperiode und über die jüngsten Tarifverhandlungen. Im Schluß seiner besinnlich aufgenommenen Ausführungen gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die neuen Tarifabmachungen mit dem 1. Januar überall glatt eingeführt würden. Dann schritt die Versammlung zu den vorzunehmenden Neuwahlen bzw. zur Aufstellung der Kandidaten dazu. Als Gehilfenvertreter wurde Kollege Emil Albrecht (Köln) nominiert, als erster Stellvertreter Kollege Vertram (Köln), als zweiter Stellvertreter Kollege Krauß (Essen). Als gehilfenzeitiger Vertreter in das Bescheidamt wurde Kollege Ewald Müller (Köln) per Urtimation ernannt. Als Schiedsgerichtsbeisitzerkandidaten wurden folgende Kollegen aufgestellt: Derikarb, Linden, Daniel Schmitz, Pistoris, Moiss und Ruhn. Die Weisiger sind durch Urwahl zu wählen. In die Wahlkommission wurden neun Kollegen berufen. Unter „Verschiedenes“ kam wieder eine Reihe von Fällen händlerischer Tarifreue zur Sprache, die teilweise schon im „Ror.“ angebeutet wurden. Hier sind sie: Nr. 1: Der Bündler Frank trat trotz Verwarnung bei der tariffreien Firma Wietjo in Kondition. Später wollte er beim Arbeitsnachweis eingetragten werden, wurde aber vom Verwalter selbstverständlich abgewiesen. Oberbündler Felder legte sich nun für seinen „tarifreuen“ Trabanten mit einer Beschwerde ins Mittel, bligte natürlich ab. Nr. 2: Bündler Jelenbusch machte bei der Firma Gehly 15 Überstunden, berechnete aber nur fünf. Er meinte, es sähe nicht gut aus, so viele Überstunden bezahlt zu verlangen! Er wollte noch einen andern Kollegen sowie den Beirath zu dem gleichen Vorgehen bewegen. Nr. 3: Bündler Speltshahn arbeitet bei der Firma Fuhrmann unter Minimum. Bündler Nr. 4 ist bei der Firma Fritz Greven drei Jahre beschäftigt; an seinem Wochenlohn fehlten stets 2,50 Mk. Nachdem ein Verbandskollege dort angefangen hatte, wurde auch dem Gutenbergsbündler sein rechtmäßiges Minimum zuteil. Die schon oft, aber vergeblich abgelehnte händlerische Arbeitsnachweisstätigkeit wird durch folgende Tatsache erneut bewiesen: Bei der Firma Schütz wurden durch Felder zwei Bündler vermittelt; einer konnte allerdings nur eingestellt werden, weil der Prinzipal nachträglich ein ihm gut bekanntes Verbandsmitglied einstellte. Bei den Farbwerken normals Vager & Co. in Beverfen, einer untarifreuen Firma, die ihren Arbeitern das gesetzlich gewährleistetste Sozialschutzrecht unter keinen Umständen zugestimmt und nur Buchdrucker einstellt, die ausdrücklich versichern, keiner Organisation anzugehören, stehen heute noch Bündler. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Leitung des Gutenbergsbundes darum weiß und daß sie die Bundesdemut jener Mitglieder sogar billig. Ferner ist es der Kölner Zeitung des Gutenbergsbundes bekannt, daß bei der ebenfalls tariffreien Firma Capellen ein Unentwegter sein buchdruckerliches Dasein verbringt. Alles Tatsachen, die das mantrappende Getöse der Bundesfeldherren in bezuglicher Belustigung zeigen. Doch das sind noch nicht alle Fälle. Gelegentlich wird die Liste fortgesetzt werden, für heute mag diese Aufzählung genügen. Nach Verantwortung verschiedener Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** In der am 24. November abgehaltenen Gaumittgliederversammlung stand als erster Punkt auf der reichhaltigen Tagesordnung: „Ausschluß von Mitgliedern“. Bereits in der vorhergegangenen Versammlung war einstimmig beschlossen worden, die Mitglieder Ernst Samann und Karl Lange, beide angeführt bei der Monotypengesellschaft Henry Garba in Leipzig, zum Ausschluß zu empfehlen. In nahezu zweifelhafter Diskussion, welche manchmal etwas kritisch zu werden drohte, wurde das Verhalten der beiden, bei dem Verflochten im Buchgewerbehaufe beteiligter Mitglieder unter

die Buße genommen. Mit Ausnahme eines Redners verurteilten alle die Handlungsweise der Betroffenen. Während ein Teil unbedingt den Ausschluß herbeigeführt wissen wollte, konnten sich die andern nicht mit dieser Maßnahme befremden, da auch außer den hier in Frage kommenden Sündern innerhalb der Reihen der Maschinen-setzer ähnliche Sünden vorhanden seien, mit denen man dann allerdings auch so verfahren müsse wie in diesen beiden Fällen. Da andre statutarische Bestimmungen außer Ausschluß bei groben Vergehen gegen die Grundsätze der Organisation nicht vorhanden wären, müsse Samann und Lange durch die Versammlung unbedingt eine Rüge erteilt werden. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab nun, daß die eine Hälfte der Versammlung für, die andre gegen den Ausschluß war. Nach mehrmaliger Abstimmung wurde der Ausschlußantrag abgelehnt. Nummehr erhielten Samann und Lange vom Vorsitzenden wegen ihres unkollegialen Verhaltens eine Rüge erteilt mit dem Bemerkten, daß sie ihr Verhalten in Zukunft so einrichten sollten, daß die Versammlung sich nicht wieder mit ihnen beschäftigen müsse. Hierauf hielt Kollege Jmvolde, Redakteur an der „Dressener Arbeiterzeitung“, einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Moderne Arbeitskämpfe“. Für die angepörrerten Tabakarbeiter wurden 2000 Mk. aus Gaumitteln als erste Räte bewilligt und der Gauporstand auf seinen Antrag hin ermächtigt, bei Bedarf weitere Geldmittel für die Angepörrerten abzugeben. Einstimmigkeit war das Resultat der Abstimmung bei dieser Solidaritätsunternehmung. Hierauf teilte der Gauporstand mit, daß der Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergesellschaften, der unter dem Namen „Fortbildungsverein für Buchdrucker zu Leipzig“, am 28. Februar 1862 gegründet wurde, nächstes Jahr das Fest seines 50jährigen Bestehens feiert. In Anbetracht der nun hinter uns liegenden Tarifrevision könnte jetzt auch über das Arrangement zu dieser Feier etwas Positives gesagt werden, während vorher infolge der kritischen gegebenen Lage der Festauskunft und der Gauporstand keinerlei verbindliche Abmachungen treffen konnten. Die Versammelten bewilligten die zur Begehung einer würdigen Feier notwendigen finanziellen Mittel. Nachdem noch den Konditionslosen und bedürftigen Invaliden eine Extratransaktion von 20 Mk. für Verheiratete und 10 Mk. für Ledige zum Weihnachtsfeste bewilligt worden war, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

**Der Deutsche Buchdruckerarif.** Ist mit Ende dieser Woche für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft versandfertig geworden. Der Umfang des neuen Arifs beträgt 61. Pagen. Er wird in Proführerform auch in Gasseleineneinband herausgegeben. Das brochierte Exemplar kostet 25 Pfg., dazu kommt das Porto, das bei 1—2 Exemplaren 10 Pfg., bei 3—4 Exemplaren 20 Pfg., bei 5—9 Exemplaren 30 Pfg. beträgt. Darüber hinaus Palettsendung. Das gebundene Exemplar kostet 50 Pfg., dazu Porto, das bei 1 Exemplar 10 Pfg., bei 2—3 Exemplaren 20 Pfg., bei 4—6 Exemplaren 30 Pfg. beträgt. Darüber hinaus Palettsendung. Versendung erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrags oder unter Nachnahme. Bestellungen sind zu richten an das „Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239.

**In Konkurs** geraten ist in Kolbitz die Vereinigte Buch- und Kunstdrucker Franz Jaensch & Sohn, G. m. b. H. Der Zusammenbruch dieser Firma ist eine logische Folge ihrer Schuldverkonkurrenz, die sie stets betrieben haben soll.

**Eine wohlverdiente Zurechtweisung** mußte ein tarifreuer Buchdruckerbesitzer vor dem Hamburger Gewerbegericht einfinden. Ein Gehilfe, der ihm durch den tariflichen Arbeitsnachweis zur Hilfe vermittelt wurde, erhob Anspruch auf einen Wochenlohn, weil der Prinzipal ihn nach fünfwöchiger Tätigkeit ohne Kündigung entlassen hatte. Der Unternehmer lehnte dies ab, weil er keiner Tarifgemeinschaft angehöre und der Tarif deshalb für ihn überhaupt nicht verbindlich sei. Das Gewerbegericht verurteilte ihn aber zur Zahlung eines Wochenlohns von 32 Mk. an den klagenden Schriftsetzer. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß im vorliegenden Falle für das Arbeitsverhältnis der Deutsche Buchdruckerarif maßgebend sei. Wenn der Beklagte auch nicht der Tarifgemeinschaft angehöre, so habe er sich jedenfalls dem Tarife dadurch unterworfen, daß er sich den Kläger durch den Arbeitsnachweis der Tarifgemeinschaft vermittelt ließ. Nach dessen Bestimmungen erfolge eine Vermittlung nur an tarifreue Buchdrucker und nur für tarifreue Gehilfen. Der Kläger habe daher mit Recht erwarten können, daß für das Arbeitsverhältnis die Vorschriften des Deutschen Buchdruckerarif Geltung haben sollten. Wenn der Beklagte dies nicht wollte, so hätte er den Kläger beim Engagement hierauf hinweisen müssen. Nach § 11 des Buchdruckerarif tritt aber bei Ausnahmefällen, sofern diese über vier Wochen dauern und nicht ausdrücklich vierwöchentliche Kündigungsfrist vereinbart wird, ohne weiteres achtwöchentliche Kündigung ein. Es blieb demnach dem „freien“ Herrn nichts andres übrig, als den Stolz seiner Tariffreiheit und die Unkenntnis gegenüber gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen mit der geforderten Summe und mit der Erfahrung zu begähnen, daß auch der Schlauste nicht ungestraft im trüben fischen kann.

Wenig angenehme Umgangsformen mit einem Gehehilfen und dazu noch mit einem Obermaschinenmeister brachten kürzlich den Buchdruckerbesitzer, Felix Merseburger in Leipzig-Meudnitz vor das Gewerbegericht, da das Tarifschiedsgericht sich als unzuständig erklärte. Es wurde festgestellt, daß der Prinzipal der schuldige Teil sei, weshalb er zur Zahlung der von ihm geforderten 24 Mk. verurteilt wurde. Was besonders bemerkenswert wurde in einem Gutachten der Tagespresse und hervorgehoben, daß Herr Merseburger eine mehr neben-sächliche Äußerung eines Zeugen besonders protokollieren ließ. Ob sich daraus eine neue Verdächtigungsfrage oder ähnliches entwickeln wird, steht noch nicht fest.

**In den Alpen** abgefährt ist der Schriftsetzer Joseph Wilhelm aus Klagenfurt am 3. Dezember. Eine Rettungs-expedition fand seine Leiche in einer Schlucht beim Wischberg in den Julischen Alpen in Kranten.

**Falsche AufLAGENANGABE** brachte den Verleger der Zeitschrift „Börger Woche“ vor die Schranken des Schiedsgerichts. Er sollte sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil dadurch zu verschaffen gesucht haben, daß er sich für das Belegen eines Lotterierospektes 30 Mk. bezahlte ließ, obwohl nach Angabe des Auftraggebers die Auflage der Zeitschrift nicht 4500, sondern nur 2500—3000 zur Zeit der Belegung des Prospekts betragen habe. Der Sachverständige fand jedoch die Beilagengebühr nicht als zu hoch, so daß von einem unberechtigten Vorteile nicht gesprochen werden könne. Infolgedessen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Die Platzbestimmung für Gerichtsurteile in der Presse steht nach einem neuerdings ergangenen Urteile des Hamburger Oberlandesgerichts nicht dem Redakteur, sondern dem entscheidenden Gericht allein zu. Das trifft besonders dann zu, wenn es sich um ein Urteil nach § 200 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs handelt. In einem solchen Falle vertritt der Redakteur gegen das Pressegehe, wenn er die Bekanntmachung des Urteils nicht an der Stelle der Zeitung vornimmt, die in dem Urteile vorgeschrieben ist.

Ein Setzer Michel Hermann aus Straßburg, zur Kunst der Nichtverbandsmitglied gehörig, hat in Mey eine Reihe Schweindefleien verübt, die es dem Vorstand unserer dortigen Mitgliedschaft ratfam erscheinen läßt, die Kollegenhaft vor ihm zu warnen. O. hat Mey verlassen, um anderswo in angebotenen Sinne zur Last zu fallen.

Eine Bibel für 145000 Lire wurde dieser Tage in London verkauft. Es ist eine der sogenannten Magarin-Bibeln, die ihren Namen dem Kardinalen Magarin verdanken, in dessen Bibliothek sich die erste Kopie, welche von Bibelgelehrten geschrieben war, vorfand. Diese Bibeln wurden auch zweihundertzweizehntig genannt, weil jede ihrer Kolonnen 42 Zeilen zählte. Ihr Umfang beträgt 1282 Seiten, die in Doppelspalten geteilt sind mit wundergall gemalter Miniaturmalereien. Die Bibeln sind in der Regel mit dem Titel „Bibeln“ versehen, was nicht ganz richtig ist, weshalb die Bibel, die am 18. August 1436 gedruckt wurde, ohne Zweifel aus der Offizin des Altmeisters Gutenberg herorging. Ein andres Exemplar derselben Bibel ging seinerzeit für 250000 Mk. nach Amerika.

Eine Statistik im Chemigraphen- und Kupferdruckergerwerbe, die vom zuständigen Tarifamt zur Schaffung einer Unterlage für die Änderung der Lehrlingskatala aufgenommen wurde, ergab für die bestehenden vier Tarifkreise mit 33 Orten, 152 Firmen und 2387 Gehilfen folgendes: Der Durchschnittsmoenslohn betrug 36,7 Mk. und schwankte zwischen 15 und 70 Mk., die Arbeitszeit zwischen 57 und 46 Stunden und betrug meistens etwas über 48 Stunden wöchentlich. 507 Lehrlinge kamen auf 2000 Gehilfen derjenigen Zweige, die Lehrlinge halten dürfen. Arbeitslos waren 111 oder 4,6 Proz. der Gehilfen gemeldet. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten drei Jahren nicht gebessert.

**Schrift- und Reichstagswahlen.** Gegenlegentlich einer Abwehr gegen fassam bekannte Angriffe eines christlichen Arbeiterblatts gegen das Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, „Der Gewerksverein“, schrieb das letztgenannte Blatt dazu neuerdings: „Wir gönnen dem Blatte den mageren Happen und fügen als hartgefotene Sinder noch hinzu, daß wir es für unsere Pflicht halten, die Arbeiter über diese wirtschafspolitischen Fragen aufzuklären. Wenn dies einer Partei nachteilig ist, für welche das genannte Blatt eintritt, so kann uns das gleichgültig sein. Wir bekämpfen jede Partei, die durch ihre politische Haltung der Aufwärtsbewegung der Arbeiterchaft sich entgegenstellt, gleichviel, welchen Namen sie trägt. Um meisten hemmen diese Aufwärtsbewegung aber die Parteien, die alle durch die Organisationen erzielten materiellen Aufbesserungen wieder illusorisch machen durch die Wertuerung der Lebensmittel und der notwendigen Bedarfsgegenstände. Darüber die Arbeiter aufzuklären, ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht.“

Schlecht abgegrenzten haben bei den Gewerbegerichts-wahlen in Weidrieden die, vereinigten katholisch-evangelisch-christlich-nationalen Arbeiterverbände“. Trotz der größten Anstrengungen brachten sie es nur auf 180 Stimmen, gegen 228 bei der letzten Wahl. Die Liste des Gewerkschaftsartikels vereinigte 700 Stimmen auf sich (früher 436) und erhielt, da nach dem Proporz gewählt wurde, fünf Weisiger gegen bisher vier, während sich die „nationalen Arbeiter“ mit einem Siege zufrieden geben müssen.

Der Deutsche Reichstag wurde früher, als man allgemein erwartet hat, geschlossen, nachdem er noch in den beiden letzten Verhandlungstagen neben einer Menge

ander Vorlagen das Hilfskassen-gesetz, das Heimarbeiter-gesetz und das Angestelltenversicherungs-gesetz in dritter Lesung als Schnellhülle unter Dach und Fach gebracht hatte. Abgesehen vom Angestelltenversicherungs-gesetz, das einen kleinen Fortschritt gegen bisherige Zustände im Versicherungswesen für die Privatangehörigen bedeutet, kam bei den anderen sozialpolitischen Gesetzen kein besseres Resultat mehr heraus, als wir schon bei unseren früheren Berichten über die Beratungen des Reichstags angedeutet: weiße Salbe, die zwar nichts schadet, aber auch nichts hilft.

**Gewerkschaftsnachrichten.** Im Tabakgewerbe finden zurzeit Einigungsverhandlungen statt. Ein bestimmtes Resultat ist bis zum Abschluß dieser Nummer noch nicht bekannt geworden. — In der Berliner Metallindustrie kamen auf dem Verhandlungswege Vereinbarungen zustande, für deren Annahme die Organisationsleitungen und die Vertrauensmänner in den Versammlungen der Arbeiter eintraten. In den Bestimmungen über die Arbeitszeit ist eingefügt worden, daß diese für in Lohn arbeitende Fernmacher und Puffer, „soweit die Eigenart des Betriebes es erfordert“, bis zu neunemhalb Stunden, für Hilfsarbeiter bis zu zehn Stunden betragen soll. Die Arbeitszeit für Former bleibt mit neun Stunden bestehen. Die Unternehmer verlangen abfolut die für die zwei Kategorien bestehende längere Arbeitszeit mit der Begründung, daß zur Vorbereitung der Arbeit für den nächsten Tag diese längere Arbeitszeit erforderlich sei. Die Arbeiter wollten generell die neunstündige Arbeitszeit und die darüber hinausreichende Arbeitszeit als Überstunden bezahlt haben. Bei den Hilfsarbeiterlöhnen, die den größten Anstoß erregten, haben die Unternehmer noch einiges Entgegenkommen gezeigt. Der Lohn ist im wesentlichen von 40 auf 42 Pf. erhöht worden. Die Unternehmer erklärten, daß diese letzten Zugeständnisse nur gültig seien, wenn die Streikenden am 8. Dezember die Arbeit aufnehmen. Die Ausgesperrten sollen dann am 11. Dezember wieder eingestellt werden. Es wurde noch besonders bestimmt, daß den einzustellenden Arbeitern kein Revers vorgelegt werden darf, wonach sie sich etwa verpflichten müssen, dem gelben Werkverein beizutreten. Die Cuspelung der Unruhe dieser Vorschläge begegnete bei den Versammelten lebhafter Opposition. Nach dreistündiger Diskussion wurde sodann die Abstimmung durch Stimmzettel vorgenommen. Von 2520 gültigen Stimmen waren nur 712 für die Annahme der Vorlage und 1817 dagegen. Da mit dieser Abstimmung zugleich auch die Abstimmung über die Fortführung des Formerstreiks vorgenommen wurde, und nach den statutarischen Bestimmungen des Metallarbeiterverbandes dazu eine Dreiviertelmajorität notwendig ist, so war damit die Fortführung des Kampfes abgelehnt; es hätten für die Fortführung des Kampfes 1896 Stimmen abgegeben werden müssen. Das Abstimmungsergebnis wurde mit lebhaften Pfuirufen begleitet. Der Versammlungsleiter konnte sich nicht mehr Gehör verschaffen; er wurde durch fortwährende Zwischenrufe unterbrochen. Die Versammlung ging nur sehr langsam und unter lebhaften Mißfallstimmungen auseinander. Da aber die Fortführung des Formerstreiks nicht beschloffen ist, so dürfte damit auch die allgemeine Aussperrung beendet sein. — In der Berliner Damenkonfektion wird der Streik weiter geführt. — In Königsberg ist im Automobilverkehr ein Proteststreik gegen die Polizei ausgebrochen, um deren außerordentlich harte Vorschriften zur Abänderung zu bringen.

### Literarisches.

„Wolfsblut“, von Jack London, Band 9 der „Welt der Jäger und Abenteuer“, illustriert von Walter Heubach, in Umschlag gehftet 3 Mk., in farbigem Leinwandband 4 Mk. durch den Verlag von F. C. Feisenfeld in Freiburg i. B. Jack London bemerkt in „Wolfsblut“ zum ersten Male, daß es möglich ist, einen Tierroman zu schreiben, ohne an Wesen des Tieres zu ändern. Die Vertiefung in die Seele des Tieres ist einzigartig und die Lebensgeschichte des Wolfsprühlings innerlich so wahr, daß „Wolfsblut“ über Rudyard Kiplings „Im Schängel“ zu stellen ist, wo die Tiere vernachlässigt werden und sprechen. Ganz wundervoll ist ferner der Mahnen der Geschichte, vor allem die Schilderung der Schneefelder von Alaska und des Waldes und seines Lebens. Die Reiztre dieses Buchs wird der Jugend wie den Erwachsenen gleichen Genuß bieten. „Das großindustrielle Beamtentum.“ Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Woldt. Siebzehntes

Bändchen der Kleinen Bibliothek 128 Seiten. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinspreis 50 Pf. Der Verfasser behandelt die großindustrielle Angestelltenbewegung vorwiegend als industrielles Organisationsproblem. „Es kam mir darauf an“, führt der Autor, in dem Vorwort aus, „die Stellung des Industriearbeiters zum Betriebe, zum Arbeiter und zum Unternehmer aus der Struktur der großindustriellen Arbeitsorganisation heraus verständlich zu machen. Es sind denn auch die Organisationsfragen verhältnismäßig breit angelegt, um die Probleme herauszuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschaftler an der ganzen Industriearbeiterbewegung interessieren.“

### Verschiedene Eingänge.

„Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore.“ Drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch sind durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

„Handbuch des Arbeiterturnerbundes.“ Herausgegeben von Fritz Wildung. Leipzig, Arbeiterturnerverlag, Preis 2,50 Mk.

### Gestorben.

In Bad Hals am 20. November der Seherinvalid Joseph Gumbüller von dort, 35½ Jahre alt.  
In Bielefeld am 4. Dezember der Seher Adolf Krug, 19 Jahre alt — Ohrenoperation.  
In Breslau am 30. November der Seher Gustav Soffe von dort, 41 Jahre alt — Gehirnblutung; am 2. Dezember der Seher Paul Vogt von dort, 40½ Jahre alt — Lungenleiden.  
In Essen (Ruhr) am 20. November der Buchdrucker Gustav Scheel aus Berlin, 62½ Jahre alt.  
In Kagenfurt der Seher Joseph Wilhelm aus Friedrichshagen in Bayern, 23 Jahre alt — Abstoß in den Bergen.  
In Pirna am 2. Dezember der Korrektor Friedrich Hermann Egert, 50 Jahre alt.  
In Radolitzell der Buchdruckerbesitzer Sebastian Gedel und der frühere Buchdruckereibesitzer Alwin Morriell, 59 Jahre alt.

### Briefkasten.

D. B. in Elberfeld: Ihr Bericht über die Versammlung vom 12. November gibt erst am 6. Dezember bei uns ein, kann also keine Ausnahme mehr finden. In Berücksichtigung des Wunsches jener Versammlung wären Sie als Schriftführer unbedingt verpflichtet gewesen, den Bericht rechtzeitig, d. h. eine Woche nach Stattfinden, einzuliefern. Wegen der Verantwortung Ihrer Ansage wenden Sie sich bitte an den Kollegen H. in Dresden. — M. M. in Neuntirch: Für die uns im Interesse eines invaliden Kollegen erteilte Auskunft besten Dank! Alles andre in nächster Zeit brieflich. Frd. Grub! — M. M. in Konstantinopel: Werden die Sache im Auge behalten. — A. W. in R.: Wir danken Ihnen für Ihre freundl. Bemühungen. — G. W. in Köln: Ja. — F. G. W. in Paris: Ist hier wie an der gedachten Stelle bekannt. — G. P. in Berlin: 15,05 Mk.; Abonnement nur durch die Post. — A. F. in Bielefeld: 3,95 Mk.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Weitin SW 2, Mariendorfer Straße 13, L. Fernsprechanruf: Kneißler, Nr. 1101.  
Leipzig. Gewarnt wird vor dem Seher Richard Friedrich Hechler, geboren 1884 in Edwaldern, ausgemerkt angeblich in Heilbronn; derselbe schwindelt unter dem Vorgeben, Respektanten Stellung im Kontore zu verwalten, nachhafte Geldbeträge ab. In einem uns bekannten Fall ist es Hechler gelungen, einen Kollegen um 1100 Mk. zu betrügen. Andre Kollegen hat er auch um ansehnliche Beträge geprellt. Ferner sucht Hechler, der sich Gründer der Allgemeinen Deutschen Erwerbsgesellschaft und Herausgeber der Wochenschrift „Der Arbeiter im täglichen Leben“ nennt, Geschäftsführer, die von ihm besoldet werden sollen, natürlich ist es Hechler nur darum zu tun, reichlichbüßigen „Kautionen“ abzunehmen.  
Neubabelsberg. Der Monotypsetzer Heinrich Wolf, geb. in Ober-Steine (Hauptbuchnummer 86052), von hier abgereist am 6. November, wird hiermit ersucht, sein beim Kassierer Felix Klug, Romanow, Goethestraße 32, liegendes Verbandsbuch umgehend einzufordern.

### Abressenveränderungen.

Gewerksberg, Vorsitzender und Kassierer: Rudolf Schlichte, Zimmerstraße 12.  
Hamburg-Altona. Vom 12. Dezember ab befindet sich das Bureau Wesendinderhof 68 I.  
Gahrnau i. Schl. Vorsitzender: Gustav Tessin, Bahnhofstraße 17 H.; Kassierer: Franz May, Würgstr. 5 I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Draulage der Seher Anton Olsadt, geb. in Lubich (Kr. Garmisch) 1891, ausgl. in Witkow (Posen) 1911; war noch nicht Mitglied. — Karl Tress in Halberstadt, Feldstraße 4.

In Chemnitz der Schweizerdegen Robert Georg Schent, geb. in Chemnitz 1878, ausgl. das. 1897; war schon Mitglied. — In Glaucha der Schweizerdegen Georg Stoske, geb. in Chemnitz 1890, ausgl. in Frankenberg 1909; war noch nicht Mitglied. — In Zwickau i. L. der Drucker Max Göb, geb. in Oberplanitz 1889, ausgl. in Zwickau 1907; 2. der Seher Oskar Schmidt, geb. in Neufalz 1882, ausgl. in Freytag 1900; waren schon Mitglieder. — E. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

### Arbeitslosenunterstützung.

Essen. Die Angaben des auf der Reise befindlichen Sehers Joseph Grafer aus Kempen (Nidh.), er wäre ausgesteuert und hätte sein Buch in Gelsenkirchen verloren, sind direkt erfinden, da G. von hier ohne Buch mit zwei Nesten und ohne Abmeldung abreiste, daher sein Buch nicht verlieren konnte, auch nicht ausgesteuert ist. Das in seinem Besitze befindliche Buch des Maschinenmeistervereins ist G., der kein Maschinenmeister ist, abzunehmen.

Halle a. S. Die verechrt. Kleinfassenerwalter und Ortskassierer werden ersucht, dem Seher Georg Bauer aus Leipzig (Hauptbuchnummer 82440) einen hier erhaltenen Vorschuß von 3 Mk. abzugeben und an Franz Schirmer, Kleine Klausstraße 7, einzuliefern.

### Versammlungskalender.

Berlin. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10 Uhr, in den „Aminjakken“, Kommandantenstraße 68/69.  
Bonn. Versammlung Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10¼ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
Gauten (D. Schl.). Bezirksmaschinenmeister-Versammlung Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 11 Uhr, in „Waldh. Kneißlerhaus“.  
Graumünche. Maschinenfabriker-Versammlung Sonntag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Restaurant M. Hiers, Mühl. Gärtenstraße 9.  
Hesslau. Allgemeine Versammlung Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Marktstraße 12.  
Hildesheim. Bezirksmaschinenmeister-Versammlung Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 11¼ Uhr, im „Waldh. Kneißlerhaus“.  
Hilfslöhne. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im „Wolfsbau“, Poststraße 3.  
Elberfeld. Versammlung der tariflosen Seherinnen heute Sonntag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, im „Wolfsbau“, Gumbelhof 6. — Anstehende Mitglieder erw. eintreten.  
Eimshausen. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im „Grünen Haus“.  
Erfen. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
Görlitz. Allgemeine Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, bei Paroske, Sonnenstraße 3. — Generalversammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im selben Lokal.  
— Maschinenfabriker-Generalkonferenz Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Rameuse“, Redfstraße.  
Gottzberg. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, im Hotel „Gülden“, Wahnlofstraße.  
Gülden. Versammlung Mittwoch, den 13. Dezember, im „Gewerkschaftshaus“.  
Hilfslöhne. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, bei Sophie, Bernauerstraße 14.  
Hilfslöhne. Generalversammlung heute Sonntag, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im kleinen Saale des „Tivolli“.  
Hilfslöhne. Versammlung heute Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, im Restaurant „E. Timmer“.  
Hilfslöhne. Versammlung heute Sonntag, den 10. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in der „Borkaner Bierhalle“ in Waidenburg i. Schl.  
Hilfslöhne. Stereotypen- und Galvano-Lithographen-Versammlung (Bau Württemberg) heute Sonntag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, in der Restauration Deeg, Holtenstraße 17.  
Jusschau. Quartals-Versammlung heute Sonntag, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im Lokal „Der Hase“.  
Jusschau. Generalversammlung heute Sonntag, den 9. Dezember, abends 8¼ Uhr, im Restaurant „Der Hase“ (Gallplatz).

### Tüchtiger Fachmann

im Setzungs-, Werk- und Maschinenbau bewandert, verantwortungsfähig und selbstständig, als zweiter Fachlehrer gesucht. Werte Offerten nebst Gehaltsansprüchen an das Technikum für Buchdruckerei, Leipzig, erbeten. [304]

### Linotypsetzer

flott und korrekt arbeitend, mit längerer Praxis, bei 40 Mk. Wochenlohn sofort gesucht; desgleichen umschlichter

### Maschinenmeister

mit Könnigen Bogenanleger vertraut, in dauernder Stellung. E. Kneißler, Magdeburg, Salze. [305]

### Zeitungs-korrektor

der flott stenographieren kann, zum abschließen oder späteren Eintritts gesucht. Herron auch aus dem Seherlande, mit Praxis zur Aufnahme am Telephon, erhalten den Vorrang. Stellung dauernd. Werte Offerten mit Gehaltsanspruch und Referenzen unter Nr. 274 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Polnischer Seher

sofort für dauernd gesucht. „Paradawitz“, Hertz. [292]

### Maschinenmeister

für die Kuppel, durchaus tüchtig und zuverlässig, auch an andern Maschinenbauern findet dauernde tarifliche Stellung. Werte Offerten unter Nr. 273 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Tüchtige Stempelschneider und Zeuggrabeure

finden dauernde und angenehme Stellung bei hohem Lohn. F. Georgi, Weinbach a. W. [281]

### Tüchtiger Stereotypen

ver sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Angabe der bisherigen Tätigkeit usw. an E. Schirmer vorm. Emil Haack, Leipzig, Teubnerstraße 11.

Stelle besetzt, den Seheren Reverendort, Posten Dank. Otto Helling, Wuchendorfer, Gahrnau i. Schl., Wuchendorfer Straße 9. [302]

Zeilenmaß E. Freig, Frankfurt a. M., Böttgerstr. 25.

Wer das Schreibschreiben innerhalb eines Jahres systematisch erlernen will, verlange sofort ausführlichen Prospekt und Anmeldeformular vom Verlag der Typograph-Jahrbücher Leipzig.

# Cariffkreis X (Vorort Hamburg).

Montag, den 11. Dezember, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Hamburg:  
**Versammlung der tarifstreuen Gehilfen des X. Cariffkreises.**  
 Tagesordnung: 1. Aufstellung von Kandidaten für die Neuwahl des Gehilfenvertreter und des 1. und 2. Stellvertreter sowie eines Vertreters zum tariflichen Beschwerdeamt; 2. Wahl einer Bählkommission.  
 W. Dreier, Gehilfenvertreter.

# Buchdrucker-Berein in Hamburg-Altona.

Montag, den 11. Dezember, abends 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bejenbinderhof:  
**Mitgliederversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Bewilligung einer Beihntagsgabe an bedingende Arbeitslose, Invaliden und Witwen; 3. Aufstellung von Kandidaten für die Tarifschiedsgerichte: a) in Hamburg, b) in Altona; 4. Nachträgliche Geldbewilligungen: a) für die Vorarbeiter, b) für die Fabrikarbeiter; 5. Kartellbericht.  
 Zahlreichen Besuch erwartet  
 Der Vorstand.

## Neujahrs-karten!

Buchdrucker- und Lithographen-  
**Wappen**

in Gold und 7 Farben, mit und ohne Glückwunsch, 100 Stück blanko 2 Mk., mit Glückwunsch, Namen und Wohnort 3 Mk.  
**XI. Oktav-Briefbogen** mit Wappen wie oben à 100 St. 3 Mk.  
**Muster gratis.**  
**Sammler von Aufträgen erhalten hohen Rabatt.**  
**Rudolf Bechtold & Co., Wiesbaden,**  
 Verlag, Buchdrucker u. Lithographische Anstalt.



## Teilzahlung

Wertvollste Uhren und Goldwaren  
 Jahrl. Verkauf über 25.000 Uhren  
 Photoapparate u. Sprechmaschinen,  
 nur erste Fabrikate, v. 12 bis  
 550 Mark. — Verlangen Sie  
 Hauptkatalog über Uhren und  
 Goldwaren, oder Spezial-  
 katalog über Photoapparat-  
 teile kostenfrei.  
**Jona & Co.,**  
 Berlin CA. 407  
 Belle-Alliance-  
 Straße 3.

## Al. Brodthaus!

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!!! im Ausgabe 1911, 2 Bde., 24 Mt. — Gebirg, 3u Land nach Indien, Transsibirialaja, je 2 Bde., 20 Mt. Reisen: Belgien, Südamerika u. Erforschung der nördlichen Länder u. Meeres, 2 Bde., 20 Mt. gegen monatliche Teilzahlungen zu beziehen durch G. Wilhelm, Dresden u. K. Kufferitz, 61. Brotpforte tollfrei! Kollegen als Vertreter gesucht!

**Für nur 35 Mark**  
 liefern wir gegen monatliche Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

## MEYs Stoffwäsche

(Kragen, Manschetten, Vorhemden)

aus der Fabrik von Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz  
**ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.**

Mey's Stoffwäsche besteht aus Karton, der mit leinenähnlich appretiertem Schirting bezogen ist, wodurch sie im Aussehen der Leinenwäsche täuschend gleicht. Die Anschaffungskosten sind nicht höher, als der Preis für Waschen und Bügeln leinener Wäsche beträgt. Dabel vermerkt man alle Unannehmlichkeiten, die beim Gebrauche von Leinenwäsche unausbleiblich sind. Vielmehr trägt man stets neue, tadelloe sitzende Wäsche von höchster Eleganz, die sich auch bei vermehrter Transpiration aufs beste bewährt.  
 Die Wäsche wird in den modernsten Formen in weiß und farbig angefertigt.  
**Ein einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung!**  
 Mey's Stoffwäsche ist fast überall erhältlich, kann aber auch direkt bezogen werden vom **Versandgeschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.**  
 Illustrierte Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

## Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lensu, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine, 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 eleganten Ganzleinenbänden eingebunden. [301]

**Klassiker-Verlag Otto & Ko.**  
 Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 68.

## Festmarsch für Streichorchester m. Schlußchor von Alfred Schweichert.

Komponist FRITZ LUBRICH Jun. (Leipzig) schreibt: „Der Festmarsch imponiert durch seinen schwungvollen Aufbau, durch seine gewaltige Thematik und Harmonik und hebt sich dadurch vor ähnlichen Kompositionen rühmlich hervor. Besonders wirkungsvoll ist der als Trio gedachte Schlußchor, welcher dem ganzen Opus einen prächtigen Ab-schluß gibt. Ich kann dieses Werk nur als beste empfehlenden und zweifeln nicht an seiner durchschlagenden Wirkungskraft.“

Man verlange Probe-partituren von  
**RADELLI & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 8.**

## H. MATHAEUS DIESSAU

**Ahlen und Pinzetten**  
 Zurlochtomesser und Scheren wie alle Utensilien für Setzer und Drucker empfiehlt  
 Katalog gratis! **K. Siegl, München SO 7.**

## Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckerkunstbesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. Vorbereitungs-kurse für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.

## Magenkranke

ebenso mit Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden usw. Befahete erhalten von mir gerne kostenlos Auskunft, wie zahlreiche Personen von diesen lästigen Leiden befreit worden sind. [31]

**Krankenschwester Marie**  
 Wiesbaden A. 165  
 Nikolaistraße 6.

## Nich. Härtels Bücherverhand

(S. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7.  
 Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke.  
 Katalog unbeschränkt und frei.  
 Sammlung moderner Interieur. 150 Beispiele. Von R. Rattensbuch. 1 Mt.  
 Tabellen zur Gebärdensprache mit Angabe des Satzpreises für 31—130 Buchstaben pro Seite. 50 Seiten gg. S. 1.50 Mt.  
 Zeichen und Wem. Von S. Müller-Eppendorf. 2.50 Mt.  
 Zeichen und Schneiden. Von B. Rattenbuch. 1 Mt.  
 Praktischer Leitfaden für Buchdruck. Hilfs-Buch für Farben- und Farbenmischung. Von Müller-Bethfels. 6.50 Mt.

# Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Freitag, den 15. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zeitzer Straße:  
**Außerordentliche Generalversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Anstellung eines zweiten Organisationsvertreter (zweiten Vorsitzenden). (Antrag des Gauvorstandes); 2. Statutenänderung; 3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von Vertretern in die Tarifinstanzen.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
 Der Gauvorstand: Karl Engelbrecht, 1. Vorsitzender.

# Berein Leipziger Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Donnerstag, den 14. Dezember, abends 7 Uhr, im „Schloßkeller“, Dresdner Straße:  
**Bereinsversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Ausschluß von Mitgliedern; 2. Die Einführung des neuen Tarifs; 3. Vereinsmitteilungen; 4. Verschiedenes.  
 Vollzähligen Besuch erwartet  
 Der Vorstand.

## Die Weihnachtsfreude

erhöht der Weihnachtsbaum, geziert mit meinem weltbekannten **Glas-Christbaumschmuck.**

Ich versende auch in diesem Jahre wieder meine selbsthergestellten Glaswaren für den Weihnachtsbaum in der beliebtesten Sortierung mit den letzten Neuheiten und vielen Spezialitäten portofrei gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Alle Waren wurden aus solidesten Materialien hergestellt. — Ich offeriere: Sortiment I, enthaltend über 300 Stück mit echt Silber verspiegelte Atlaskugeln, Schmelz- und Strangenkugeln, Kugeln, Reflexe, Glückspitze in Rubbezahl, wundervolle Prachtstücke aus der deutschen Märchenwelt, wie Hansel und Gretel, Dornröschen, Aschenbrödel, Rolkäppchen, ferner Kasperltheater mit Figuren, Karussell, Vogelhaus mit Vögeln, zwei Medallionen mit plastischen Darstellungen, Violone und Handtasche mit Serpentinlöcher, Hundehütte mit Hund, Schilderhaus mit Soldat, Fruchteller mit Weintrauben, Phonograph, Blumen- od. Gemüsekörbchen, Luftballons und Luftschiffchen, Kranzgebilde, Ente, läutende Glocke, mit venezianischem Faß bestruchte Früchte, Tannenzapfen, Nikolaus sowie 12 verschiedene Ornamente, die bei der Nacht das angenehme Tageslicht in magischem Violett ausstrahlen, alles das für den billigen Preis von Mark 5.— (Nachnahme Mark 5.30).  
**Sortiment II**, enthaltend 72 Stück nur grössere, sehr geschmackvolle Sachen, die dem vornehmsten Geschmack gerecht werden, zum selben Preis von Mark 5.— (Nachnahme Mark 5.30). **Gratis** füge ich jedem Sortiment bei: **15 cm Durchmesser** als Baumgröße sehr gut geeignet, mit 2 Ärgeln, welche die Friedensbotschaft bringen: Bienen echt versilberten Dolphin als Fallhorn, ca. 16 cm lang. Eine Stablampe für die Puppenstube u. zwei Blumenvasen (Zweig-ambustummen).  
**Für Händler** empfehle ich grössere Kollektionen in bewährter ausgezeichnete Sortierung zum Preise von Mark 8.— an und höher. Auf Wunsch liefern ich auch Lichter, Lichthalter, Konfekthalter, Engelsbarren usw.  
**Ernst Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 103**  
 Spezial-Fabrikation und Versand von Christbaumschmuck.  
 Nur das Gute bricht sich Bahn, das beweisen mir die vielen Nachbestellungen, die alle Jahre wieder einlaufen.

# DEUTSCHE BUCHDRUCKER-STENOGRAPHENVEREINIGUNG STOLZE-SCHREY.

Gegründet 1909.  
 Systemkundige Kollegen werden freundlich ersucht, obiger Vereinigung, die bereits eine große Anzahl von Kollegen aus allen Teilen Deutschlands zu Mitgliedern zählt, beizutreten. **ZWECK DER VEREINIGUNG:** Zusammenschluß aller Buchdrucker-schriftstellers unter zur zielbewußten, einheitlichen Weiterausbreitung ihres Einigungs-systems unter der deutschen Kollegen-schaft; **FORTBILDUNG DER MITGLIEDER** (regelmäßige Preisarbeiten, Gruppenaufsätze in Schul- und Debattenschrift, sechsmal jährlich — von 1912 ab monatlich — erscheinendes signales Organ); **FERMENTIERUNG** für Anfänger und Vorgeschriftene; Jahresbeitrag minimal. Das **EMIGRATIONSSYSTEM STOLZE-SCHREY** erweist sich wegen seiner augenfälligen Vorzüge modern Systemen gegenüber (höchst einfache Regeln, äußerst schreibfähige, spielend leicht erlernbar, unbedingt zuverlässig; leistungsfähig und praktisch brauchbar) als einzigartig, unangesehnt zunehmender Beliebtheit, auch in Buchdruckerkreisen, und kann jedem strebsamen Kollegen im eigenen Interesse nur dringend die Erlernung dieses Systems angeraten werden. Zu jeder weiteren Auskunft ist gern bereit **Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Stenographenvereinigung Stolze-Schrey:** A. Abels, Münsterstraße 10, Münster; O. Blücher, Stettin, Rosengarten 67; Joh. Holten, Trabandtstraße (Mösel), K. Hilsenbock, Altenburg (S.-A.), Johannistraße 48 II.  
 Sämtliche Zuschriften sind zu richten an **KOLLEGEN HEINEN.** [1918]

## „Berlin bleibt Berlin!“

Recht heute uns zum „Grafen Kletterich“ steh'n.  
 (Für kennt ihn doch aus der Venus?)  
 Er hat übernommen in Großberlin  
 Die Barnack'sche Pflanzerie.  
 Sehr zu empfehlen sind keine Beine.  
 (Natürlich die Beine von Schwein!)  
 Dazu aus Nordhausen dann die „Beine“...  
 Es ladet der „Graf“ auch freundlichst ein!  
**Georg Brüll,**  
 Kommandantenstraße, Ecke Alts-Jahobstr.  
 In fernem sieben langjährigen Kassierer  
**August Dobbeltgarten**  
 zu seinem 25-jährigen Berufsjubiläum die  
**herzlichsten Glückwünsche!**  
 Der Vorstand der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker, Bezirk Köln.

## Restaurant „Batzenhof“

Am 4. Dezember verschied plötzlich unser lieber Kollege, der Setzer  
**Adolf Krug**  
 im Alter von 19 Jahren. [311]  
 Leicht sei ihm die Erde!  
 Beizkverein Bielefeld.

## Paul Schramm

Am 5. Dezember früh verstarb plötzlich und unerwartet schnell unser lieber Kollege, der Stereotypist  
**Paul Schramm**  
 im 24. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [307]  
 Der Verein der Leipziger Stereotypen- und Galvanoplastiker.

## Adolf Krug

Am Abend des 4. Dezember verschied unerwartet infolge einer Ohrenoperation unser treuer Kollege  
**Adolf Krug**  
 im blühenden Alter von 19 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [312]  
 Ortsverein Bielefeld.

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Dial & Freund** in Breslau bei, worauf wir unsre Leser noch besonders aufmerksam machen.